

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Essinger Ostermarkt: Ein Tag voller Tradition, Vielfalt und Spaß



Sehr geehrte Gäste, liebe Ostermarktfreunde, der Ostermarkt ist für unsere Gemeinde jedes Jahr etwas ganz Besonderes und steht für Gemeinschaft, Begegnung und den Beginn des Frühjahrs. Nach der Winterzeit tut es gut, wieder gemeinsam draußen zu sein, Gespräche zu führen und das lebendige Miteinander zu genießen. Beim Bummel über den Markt lassen sich zudem viele regionale und mit Liebe handgefertigte Produkte entdecken – von besonderen Geschenkideen über handgefertigte Einzelstücke bis hin zu kleinen, liebevollen Mitbringseln, mit denen man sich selbst oder anderen eine Freude machen kann.

Wie jedes Jahr erwartet Sie ein abwechslungsreiches Angebot mit schönen handgefertigten Produkten, kulinarischen Köstlichkeiten und vielen kleinen Entdeckungen. Für unsere kleinen Gäste gibt es eben-

falls ein vielfältiges Angebot: Ein Vergnügungsbereich mit Kinderkarussell, Schießstand, Pfeilwerfen und Ponyreiten sorgt für Spaß und Abwechslung.

Nutzen Sie die Gelegenheit, durch unseren Markt zu schlendern und die besondere Atmosphäre auf sich wirken zu lassen.

Wir laden Sie herzlich zu unserem Ostermarkt ein und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt, angenehme Begegnungen sowie viel Freude beim Stöbern und Einkaufen und einen rundum gelungenen Tag hier in Essingen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr
Bürgermeister
Wolfgang Hofer

Facebook/dorfmuseumessingen
Instagram/dorfmuseumessingen

6. APRIL 2024
OSTERMONTAG
geöffnet von 11 bis 18 Uhr

Eintritt EUR 2,-, kostenfreie Führung durchs Museum um 15⁰⁰ Uhr.
Wir bieten Ihnen ab Mittag **warmen Leberkäse**, Kaffee und Kuchen & zahlreiche Getränke
Zudem werden traditionelle **Zuckerhasen** gegossen.

www.dorfmuseum-essingen.de

**BÜCHER-
FLOHMARKT**
am Ostermontag
6. April 2026
11-17 Uhr
im neuen evangelischen Gemeindehaus
Rathausgasse 21, 73457 Essingen.

**Romane, Krimis,
Kinderbücher**
und noch mehr!!

Der Erlös ist zugunsten des neuen Gemeindehauses.
Wir freuen uns auf Euch!
Evangelische Kirchengemeinde
Essingen-Lauterburg

Ostermontag, 6. April
Essingen - "in den Bohnen" (Bohngasse)

MUSIKVEREIN
ESSINGEN e.V.

Musikverein Essingen
OSTERMARKT

ab 14:30 Uhr
Nachmittagsunterhaltung
durch unsere Jugend

- Mittagstisch**
hausgemachter Schweinebraten, Maultaschen, frische Bratwürste, Pommes, Spätzle, Salat ...
- Kaffee und Kuchen**
zahlreiche Sitzplätze im beheizten Zelt

April 2026

Die Naturschutzwachtel

Spiele **Aktionen** **Infos**

Naturschutzgruppe
Essingen e.V.

Wir legen zusammen einen vielseitigen neuen **Lebensraum** an...
Neugierig? Dann melde dich an!

Für wen? für Kinder ab 7 Jahren, die gerne draußen sind und sich für Tiere, Pflanzen und unsere Umwelt interessieren. Geleitet von Verena Gemperlein, Conny und David Gräter, Vera Lipp und Petra Lipp, Sabrina Miske und Simon Schnotz von der Naturschutzgruppe Essingen

Wann? **Samstag, 18.04.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr**
Weitere Informationen (zum Treffpunkt und was mitgebracht werden sollte) gibt es wie immer kurz vorher per E-Mail an diejenigen, die sich angemeldet haben!

Anmeldung: bis ca. eine Woche vorher per E-Mail mit Name, Alter und Telefonnummer an Naturschutzwachtel@gmail.com
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Förderverein Seniorenbetreuung Essingen
Herzliche Einladung zum Ostermarkt in Essingen

Am **6. April 2026** laden wir Sie ganz herzlich ein, den Ostermarkt in Essingen zu besuchen und eine gemütliche Pause bei **Kaffee und Kuchen** einzulegen.
In der **Guten Stube der Begegnungsstätte** erwartet Sie eine warme, einladende Atmosphäre, in der Sie sich entspannen, ins Gespräch kommen und die österliche Stimmung genießen können.

Die Gute Stube ist ab 12.00 Uhr geöffnet.
Ob allein, mit Freunden oder der Familie – wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!
Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!
Der Förderverein Seniorenbetreuung e. V.




Ortsgruppe Essingen



Kräuterschmaus

So 26.04.2026 • 10.00 Uhr

Kann man das essen? Wie schmeckt das? Diese Fragen wollen wir auf unserer spannenden Suche nach essbaren Blumen und Wildkräutern beantworten. Mit den gesammelten Schätzen und weiteren Lebensmitteln werden wir gemeinsam in der Grillhütte am Köpfler ein leckeres und sättigendes (vegetarisches) Kräuterschmaus- Buffet zubereiten. Nach dem Essen dürfen die Kinder auf dem Köpfler-Spielplatz gerne noch etwas toben und die Erwachsenen gemütlich ein „Schwätzle“ halten.

<ul style="list-style-type: none"> Parkplatz "Steige", Essingen Familien mit Kindern ab 3 Jahren Mitglieder: 6€ Erw./4€ Kind Nichtmitglieder: 8€ Erw./5€ Kind ca. 4 km, Kies- und Wiesenwege auf der Homepage: Mitbring-Liste beachten. 	<p>weitere Informationen unter: https://essingen.albverein.eu</p> <p>Anmeldung bis zum 22.04.2026 bei: Cathrin Neuberger cathrin.neuberger@web.de</p> <p>Ich freue mich!</p> 
---	--

VERANSTALTUNGEN DER WOCHE

Terminänderungen möglich –
alle Angaben ohne Gewähr.

- Fr., 3.4.** – **Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg und Kapellengemeinschaft Forst e. V.**
Abendmahlsgottesdienst mit Bläsern, Forst, 15.00 Uhr
- **Schwäbischer Albverein Essingen**
Sonnenaufgangs-Wanderung, Feuerwehr Essingen, 4.30 Uhr
- Sa., 4.4.** – **DRK Essingen**
Blutspende, Remshalle
- Mo., 6.4.** – **Gemeinde Essingen**
Ostermarkt, Ortsmitte Essingen
- Di., 7.4.** – **Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu Essingen**
7.4. – 11.4.2026 Kinderbibelwoche im kath. Gemeindehaus, 15.00 – 18.00 Uhr
- Fr., 10.4.** – **Skatverein Karo-Dame Essingen**
Kartenspieleabend, Gasthaus Bären, 20.00 Uhr

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern:

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 112**
- **Krankentransporte: Tel. 07361/19222**
- **Feuerwehr: Tel. 112**

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Aalen

beim Ostalb-Klinikum Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 18.00 – 21.00 Uhr
Mi. 16.00 - 21.00 Uhr; Fr. 16.00 – 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00 – 21.00 Uhr

Weitere Information:

In der Notfallpraxis wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Kinderärztlicher Dienst

Sa., 9.00 – 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801/116 116 (0,039 Euro/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800/0022833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 4.4.2026

Hirsch-Apotheke Heidenheim

Brenzstr. 33, 89518 Heidenheim an der Brenz
Tel.: 07321/21600

Sonntag, 5.4.2026

Römer-Apotheke Mögglingen

Bahnhofstr. 29, 73563 Mögglingen
Tel.: 07174/898210

Montag, 6.4.2026

Apotheke B 29

Hauptstr. 6, 73527 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 07171/8774801

Dienstag, 7.4.2026

Römer-Apotheke Mögglingen

Bahnhofstr. 29, 73563 Mögglingen
Tel.: 07174/898210

Mittwoch, 8.4.2026

Apotheke im Facharztzentrum Aalen

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen
Tel.: 07361/559833

Donnerstag, 9.4.2026

Apotheke am Markt Hüttlingen

Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen
Tel.: 07361/5280581

Freitag, 10.4.2026

Stern-Apotheke Aalen

Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen
Tel.: 07361/62770



Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Der aktuelle Notdienstplan ist an jeder Apothekentür einsehbar, unter www.lak-bw.de verfügbar oder über nachfolgenden QR-Code abrufbar.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr **Tel. 0800/1110111**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom - Tel. 07961/9336-1401

Gas - Tel. 07961/9336-1402

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

Notdienst Wasser**Landeswasserversorgung**

Tel. 07345/9638-2121

außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental

ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Tel. 07328/6272 oder mobil 0174/2131584

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Verkehrsbeschränkung während des Ostermarktes**

Am Ostermontag, 6. April 2026, müssen folgende Straßen bzw. Straßenstücke für den Verkehr vollständig bzw. teilweise gesperrt werden:

- | | |
|--------------------|---|
| - Schulstraße | gesamte Schulstraße |
| - Kirchgasse | von Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Schulstraße |
| - Rathausgasse | von Einmündung Kirchgasse bis Einmündung Hochgasse |
| - Bohnengasse | gesamte Bohnengasse |
| - Seltenbachstraße | von Einmündung Schulstraße bis Einmündung Heckenweg |
| - Theußenbergweg | von Einmündung Seltenbachstraße bis Einmündung Zwetschgengässle |

Der Anliegerverkehr wird am 6. April 2026 bis 5.00 Uhr und nach Marktende aufrechterhalten.

Die Umleitungen erfolgen innerörtlich über die „Steige“, die „Tauchenweiler Straße“, die „Laugengasse“ und die „Hauptstraße“ sowie über den „Heerweg“, die „Lindensteige“ und den „Kirschenweg“. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend beschildert. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, auf den zum Teil recht engen Umleitungsstrecken, langsam und rücksichtsvoll zu fahren.

Die betroffenen Grundstücke an den oben genannten Straßen können am Ostermontag, 6. April 2026, ab 5.00 Uhr größtenteils nicht mehr angefahren werden. Die benötigten Kraftfahrzeuge sollten deshalb rechtzeitig außerhalb des Marktbereiches abgestellt werden.

Die Haltestellen „Ritter“ und „Tauchenweiler Straße“ können am Ostermontag, 6. April 2026, nicht angefahren werden – als Ersatzhaltestelle dient die Linienbushaltestelle „Schlosspark“.

Bei Fragen zu den einzelnen Haltestellen und zu den Abfahrtszeiten wenden Sie sich bitte an die Busfahrer oder direkt an die Firma OVA.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 26.3.2026**Anwesend: Bürgermeister Hofer und 22 Gemeinderäte****Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr****Ende der öffentlichen Sitzung: 21.58 Uhr****Interessierte Bürger: 21****Ein Pressevertreter****TOP 1****Bürgerfragestunde**

Ein Bewohner aus dem Teilort Forst sprach folgende Punkte an:

- Die Ortsdurchfahrt durch Forst ist in einem schlechten Zustand und sollte nach der Erweiterung der B 29 saniert werden. Steht hierfür bereits ein Termin fest? Ist eine Sanierung evtl. während der Sanierung des Rombachtunnels möglich? Der Bürgermeister gab bekannt, dass hierfür noch kein Termin feststeht. Allerdings sind die Ortsdurchfahrten Forst und Essingen in der vorrangigen Dringlichkeit, so die Information aus dem Regierungspräsidium.
 - Wie ist der Sachstand bei der Querungshilfe in Forst? Laut Abstimmung des Landratsamtes mit der Polizei muss die Ampelanlage umgeplant werden, so der Bürgermeister. Die Planungen sind in Klärung mit dem Büro Standlandingenieure.
 - Der Antrag auf eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 durch Forst liegt seit Langem vor. Dies wurde bisher leider nicht genehmigt. Warum das nicht genehmigt wird, wurde bisher nicht erklärt. Ist bekannt wann hier Gespräche mit dem Landrat geführt werden können? Der Bürgermeister wird hierzu Gespräche zeitnah führen.
- Ein Bewohner aus Lauterburg nahm Stellung zum Thema „unechte Teilortswahl“.

Er bat darum, bei der Entscheidung auch die emotionalen Beweggründe zu berücksichtigen:

„Die Aufhebung der unechten Teilortswahl wird als Verlust der garantierten Vertretung der Lauterburger Interessen wahrgenommen.“

Die feste Sitzverteilung sichert die Repräsentation der Bürger aus allen Teilorten und ermöglicht ihnen Kandidaten aus ihrem unmittelbaren Umfeld zu wählen, die die spezifischen Bedürfnisse und Anliegen ihres Ortsteils kennen. Diese Ansprechpartner/innen aus dem eigenen Umfeld kennen besser die örtlichen Gegebenheiten und damit ist sichergestellt, dass die Belange der jeweiligen Ortsteile im Gemeinderat entsprechend Gehör finden. Obwohl alle gewählten Vertreter gemäß dem Prinzip des freien Mandats die Interessen der gesamten Gemeinde zu vertreten haben, fühlen sich die Bürger durch die Vertretung ihres eigenen Wohnbezirks in ihren persönlichen bzw. lokalen Anliegen besser unterstützt bzw. vertreten.

Auf der kommunalen Ebene ist die Beziehung zwischen Bürgern und ihren örtlichen Vertretern besonders direkt und konkret. Kommunalpolitische Entscheidungen wirken sich unmittelbar auf das tägliche Leben der Bürger aus, was das Interesse und die Motivation zur Teilhabe an politischen Prozessen erhöht.

Bei der Abschaffung der unechten Teilortswahl muss ein Kandidat nicht nur das Vertrauen der Wahlberechtigten seines Wohnbezirks gewinnen – sondern auch das Vertrauen der gesamten Gemeinde. Auch darum haben wir in Lauterburg die Befürchtung, dass es zu einer geringeren politischen Teilhabe oder einer niedrigeren Anzahl an Gemeinderäten aus den Teilorten kommen könnte.

Das bestehende Wahlsystem fördert eher die politische Teilhabe indem es den Bürgern die Möglichkeit gibt, Kandidaten mit lokalem Bezug zu wählen und direkt anzusprechen. Zudem ist die Abschaffung ein weiterer – gefühlter Verlust der Lauterburger Interessensvertretung, da der heutige Bezirksbeirat nur beratend tätig ist, geheim tagt, es keine Veröffentlichungen gibt bzw. in der Regel, wenn überhaupt, über bereits im Gemeinderat beschlossene Entscheidung informiert wird.

In anderen Gemeinden, in denen die Teilorte stärker miteinander verbunden bzw. zusammengewachsen sind, mag die Abschaffung vielleicht einen Sinn ergeben, aber nicht aktuell, für uns in Lauterburg.“

TOP 2:

Kommunalverfassungsrecht – „unechte Teilortswahl“; hier: förmliche Anhörung des Bezirksbeirats sowie Stellungnahme der Ortswartin für Forst und Fassung eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats über die Beibehaltung oder Aufhebung der „unechten Teilortswahl“

Der zum damaligen Zeitpunkt neu gewählte Gemeinderat hat sich in seiner Klausurtagung im November 2024 intensiv mit verschiedenen kommunalverfassungsrechtlichen Themen befasst. Ein Schwerpunkt war auch die deutliche Vergrößerung des Gremiums, die auf das System der unechten Teilortswahl zurückzuführen ist. Aufgrund des „Verhältnisausgleichs“ ergeben sich dabei sogenannte „Ausgleichssitze“, die die auf die Wohnbezirke entfallenden Mehrsitze korrigieren. Bei vertiefter Analyse zeigt

sich, dass bereits auf dieser Ebene über den vorangehenden Aspekt der Größe des Gremiums hinaus eine große Vielzahl weiterer Aspekte erkennbar sind, die eine sorgfältige Prüfung der Beibehaltung oder Aufhebung der unechten Teilortswahl rechtfertigen. Deshalb hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung dafür ausgesprochen, die Thematik weiter im Rahmen eines öffentlichen Prozesses intensiv zu prüfen und insbesondere ergebnisoffen zu klären, ob die unechte Teilortswahl aufgehoben werden soll.

Der Themenkomplex wurde erstmals in der Sitzung des Bezirksbeirats am 13. Mai 2025 eingebracht, wobei Sachverhalt und relevante Aspekte ausführlich dargestellt wurden. In der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats am 15. Mai 2025 erfolgte eine erneute umfassende Darstellung. Der Gemeinderat setzte sich daraufhin intensiv mit der Thematik auseinander und trug den Diskurs in die kommunale Öffentlichkeit. Das Gremium hat sich mehrfach mit dem weiteren Verfahren befasst. Unter anderem in der Sitzung am 26. Juni 2025 erfolgte ein diesbezüglicher, umfassender Austausch des Gemeinderats. Hierbei wurde noch zusätzlicher sowie externer Begleitungsbedarf hinsichtlich des vorgelagerten Meinungsbildungsprozesses der Bürgerschaft festgestellt.

Im Rahmen der weiteren Prozessgestaltung konnte der Gemeindetag Baden-Württemberg als sachlicher sowie fachlich versierter Partner und Berater der Kommunen im Land gewonnen werden. Am 30. Oktober 2025 konnte eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit durchgeführt werden. Nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik der unechten Teilortswahl referierte der hierfür zuständige Referent des Gemeindetags Baden-Württemberg aus externer Perspektive umfassend über das besondere Wahlsystem sowie über relevante Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Beibehaltung oder Aufhebung. Hierbei bestand auch die Gelegenheit für die rund 80 Interessierten, Rückfragen direkt an den Gemeindetag zu richten. Im Rahmen des anschließenden Austausches und der Diskussion haben Teilnehmende ihre Perspektiven, Anregungen und Fragen zur Beibehaltung oder Aufhebung des Wahlsystems eingebracht. Auch Vorschläge zur Stärkung bestehender Beteiligungsformen – wie eine intensivere Einbindung des Bezirksbeirats, der Ortswarte und die aktivere Nutzung der Bürgerfragestunde – wurden in diesem Kontext erörtert. Im Anschluss an die gemeinsame Erörterung nutzten zahlreiche Gäste die Gelegenheit, mit Mitgliedern des Gemeinderats und des Bezirksbeirats in den persönlichen Austausch zu treten und einzelne Punkte zu vertiefen.

Im Anschluss an die öffentliche Informationsveranstaltung mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg wurde die Thematik erneut in der Öffentlichkeit weitergetragen und fand weiteren Eingang in den Austausch mit Bürgerschaft, Vereinen und Organisationen.

Die unechte Teilortswahl kann gemäß Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) nur durch Änderung der Hauptsatzung, mit Wirkung zur nächsten regelmäßigen Wahl, aufgehoben werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bindungsfrist des § 27 Absatz 6 GemO auf den erstmaligen Zeitpunkt der Einführung Bezug nimmt und im Ergebnis somit im vorliegenden Fall eine Aufgabe der unechten Teilortswahl bereits zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte (2029) § 27 Absatz 6 GemO nicht im Wege steht.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.3.2026 wurde dem Bezirksbeirat die Möglichkeit eröffnet, hierzu, im Rahmen der förmlichen Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt, Stellung zu nehmen. Die Form der Stellungnahme ist dem Bezirksbeirat freigestellt, wobei seitens der Verwaltung empfohlen wird, diese zumindest mündlich vorzutragen. Hierdurch kann parallel auch ein Austausch zwischen den beiden Gremien ermöglicht werden.

Hinsichtlich der Ortswarte – derzeit ist lediglich eine Ortswartin für Forst bestellt – bestehen keine gesetzlich normierten Regelungen, etwa in Bezug auf ein Anhörungsrecht. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Entscheidung wurde der Ortswartin für Forst die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der öffentlichen Sitzung zu dem Themenkomplex ebenfalls Stellung zu nehmen und auch in diesem Zusammenhang nochmals einen Austausch zu ermöglichen.

Der Gemeinderat soll, nach entsprechenden Anhörungen, dann eine abschließende Grundsatzentscheidung über die unechte Teilortswahl treffen.

Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr alle zur Entscheidungsfindung erforderlichen Meinungsbildungsprozesse abgeschlossen; ein weiteres Abwarten vermag eine getroffene Entscheidung nicht zu ersetzen. Vielmehr war im nunmehr bereits annähernd ein Jahr andauernden öffentlichen Prozess ausreichend Raum alle Aspekte auszutauschen, sodass einer nunmehrigen Abwägung keine neuen Erkenntnisse mehr entgegenstehen. Vielmehr ist eine Entscheidung nunmehr zeitnah erforderlich, um für die Kommunalwahlen 2029 frühzeitig die Weichen gestellt zu haben. Sämtliche für eine Beibehaltung oder Aufhebung der unechten Teilortswahl relevanten Aspekte sind dem Gemeinderat aus den Präsentationen, Sitzungsvorlagen und weiteren Unterlagen (z. B. auch des Gemeindetags) bekannt und könnten im Beschlussverfahren erneut herangezogen werden.

Es soll in diesem Zusammenhang nochmals klarstellend festgestellt werden, dass die „Bezirksverfassung“ (§ § 64 ff GemO), auf deren Basis der Bezirksbeirat gebildet wurde, und das Wahlsystem der unechten Teilortswahl zwei voneinander unabhängige und rechtlich getrennte Regelungsinstrumente darstellen. Insofern impliziert eine Aufhebung des Wahlsystems der unechten Teilortswahl nicht die Aufhebung der Bezirksverfassung und des Bezirksbeirats. Vielmehr müsste eine Aufhebung der Bezirksverfassung und somit des Bezirksbeirats gesondert erfolgen. Eine entsprechende (parallele) Aufhebung der Bezirksverfassung (und somit des Bezirksbeirats) wurde jedoch bereits im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats deutlich zurückgewiesen. Vielmehr trat im weiteren Verlauf des gesamten Prozesses die Bedeutung der Bezirksverfassung und somit die Beibehaltung des Bezirksbeirats im Rahmen einer Aufhebung der unechten Teilortswahl noch deutlicher hervor.

Für den Fall, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich für eine Aufhebung der unechten Teilortswahl ausspricht, sind im Anschluss insbesondere auch rechtliche Aspekte, festzulegen. Zur weiteren Vorbereitung durch die Verwaltung soll insbesondere auch ein maßgeblicher Aspekt zumindest andiskutiert werden: Der Sprecher des Bezirksbeirates aus Lauterburg und die Ortswartin von Forst sprachen sich eindringlich für den Beibehalt der unechten Teilortswahl aus. Auch der Gemeinderat hat dieses Thema kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat sprach sich abschließend mit einer geringen Mehrheit für die Aufhebung der unechten Teilortswahl aus.

TOP 3: Jahresabschluss 2024 – Gemeinde Essingen – Feststellung

Der Haushaltsplan 2024 wurde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 1.870.505 Euro beschlossen. Dieser Fehlbetrag konnte trotz Einsparbemühungen nicht weiter reduziert werden, da neben den gesunkenen Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 9,26 % deutlich gestiegen waren.

Insbesondere dank einem sehr guten Gewerbesteueraufkommen liegen die ordentlichen Erträge beim Jahresabschluss um insgesamt 2.361.557,95 Euro über den Planungen. Mit Mehrerträgen von 2.130.284,61 Euro bei der Gewerbesteuer war es möglich, ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Die ordentlichen Aufwendungen konnten mit Verschiebungen bei den einzelnen Aufwandspositionen exakt eingehalten werden. Gegenüber der Haushaltsplanung konnten 6.008,46 Euro eingespart werden. Neben den Personalaufwendungen (+ 152.030,37 Euro) waren auch bei der Gewerbesteuerumlage (+ 101.183,63 Euro) höhere Aufwendungen zu leisten. Die Abschreibungen lagen hingegen um 325.508,71 Euro unter der Haushaltsplanung. Insgesamt schließt der Jahresabschluss mit einem ordentlichen Ergebnis von 497.061,41 Euro ab.

Das Sonderergebnis hingegen weist einen negativen Saldo von 53,91 Euro aus, welcher insbesondere durch die Schlussvermessung der Baulandumlegung Ortsmitte II bzw. der Sanierung der L 1165 entstanden ist.

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis von 497.007,50 Euro ab und setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verslechterung (-)
Ordentliche Erträge	19.496.405,00 €	21.857.962,95 €	+ 2.361.557,95 €
Ordentliche Aufwendungen	21.366.910,00 €	21.360.901,54 €	+ 6.008,46 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.870.505,00 €	+ 497.061,41 €	+ 2.367.566,41 €
Außerordentliche Erträge	50.000,00 €	27.811,48 €	- 22.188,52 €
Außerordentliche Aufwendungen	25.000,00 €	27.865,39 €	- 2.865,39 €
Sonderergebnis	+ 25.000,00 €	- 53,91 €	- 25.053,91 €
Gesamtergebnis	- 1.845.505,00 €	+ 497.007,50 €	+ 2.342.512,50 €

Das ordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Durch das positive Gesamtergebnis hat sich das Eigenkapital erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 72,20 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr zwar um 3,45 %-Punkte verringert, dies liegt jedoch an den enormen Investitionen und der damit deutlich gestiegenen Bilanzsumme.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Basiskapital	65.422.843,87 €	65.422.843,87 €	+ 0,00 €
Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis	6.206.969,52 €	6.704.030,93 €	+ 497.061,41 €
Rücklage Überschüsse Sonderergebnis	1.581.561,39 €	1.581.507,48 €	- 53,91 €
Bilanzsumme	96.771.620,20 €	102.083.786,96 €	+ 5.312.166,76 €
Eigenkapitalquote	75,65%	72,20%	- 3,45%

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite haben sich im Jahr 2024 aufgrund einer Darlehensaufnahme von 2,0 Mio. Euro unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen mit 67.370 Euro um 1.932.630 Euro erhöht. Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite betragen insgesamt 2.049.835 Euro. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von 316,67 Euro.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.444.654,16 Euro deutlich vermindert und betragen zum 31.12.2024 insgesamt 139.024,83 Euro.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten für Investitionskredite	117.205,00 €	2.049.835,00 €	+ 1.932.630,00 €
Liquide Mittel	1.583.678,99 €	139.024,83 €	- 1.444.654,16 €

Bei den Investitionen wurden Auszahlungen von insgesamt 10.213.047,94 Euro geleistet. Diese haben damit einen neuen Höchstwert in der Geschichte der Gemeinde Essingen erreicht. So wurden für den Erwerb von Grundstücken im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 4.154.604,89 Euro ausgegeben. Neben einzelnen Grundstücken und Teilflächen konnten insbesondere im Bereich des Streichhoffelds größere Flächen für die weitere Entwicklung des Industriegebiets erworben werden. Nach einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 18.3.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Jahresabschluss 2024 zu.

TOP 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen – Feststellung des Jahresabschlusses 2024

1. Der Jahresabschluss 2024 und die Verwendung des Jahresgewinns werden wie nachfolgend dargestellt festgestellt und beschlossen:

1. Erfolgsrechnung		
1.1	Summe Erträge	991.381,85
1.2	Summe Aufwendungen	942.400,30
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 48.981,55
<i>nachrichtlich:</i>		
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	+ 198.617,26
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 341.611,94
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 142.994,68

2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 230.589,17
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 373.583,85
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+ 373.583,85
3.	Bilanzsumme	5.753.423,04
Verwendung/Behandlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrags		
Verwendung des Jahresüberschusses		
a)	Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00
b)	Einstellung in Rücklagen	0,00

c)	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d)	Vortrag auf neue Rechnung	48.981,55
Verwendung des Jahresfehlbetrags		
a)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00
b)	Entnahme aus Rücklagen	0,00
c)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d)	Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Sachverhalt: Vorbemerkungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.1994 die Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen beschlossen. Seit 01.01.1995 wird die Wasserversorgung daher in Form einer Sonderrechnung geführt. Für den Eigenbetrieb gelten die Regelungen des Eigenbetriebsrechts.

Die erlassene Betriebsatzung sieht vor, dass kein Betriebsausschuss gebildet wird. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Jahresergebnis

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde ein Gewinn von 29.780 Euro eingeplant. Tatsächlich ergab sich im Jahresabschluss 2024 folgendes Ergebnis:

Erträge	991.381,85 Euro
Aufwendungen	942.400,30 Euro
Jahresüberschuss	48.981,55 Euro

Der Jahresüberschuss fällt damit um 19.201,55 Euro höher aus als ursprünglich geplant und soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Entgegen der Vorjahre konnte der Mindesthandelsbilanzgewinn jedoch nicht erreicht werden. Die Ausschüttung einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde war daher nicht zulässig. Ursächlich hierfür ist das deutlich gestiegene Sachanlagevermögen in der Bilanz, welches zwischen 2018 und 2024 um 904.204,11 Euro (+ 23,5 %) angestiegen ist. Sofern zukünftig wieder eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde ausgeschüttet werden soll, muss ein höherer Jahresüberschuss angestrebt werden.

2. Investitionen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 341.611,94 Euro (Vorjahr: 599.906,96 Euro) investiert. Auf die Neuerstellung von Wasserleitungen und Hausanschlüssen sind 328.415,91 Euro entfallen. Die größte Baumaßnahmen war die Leitungserneuerung des 1. Bauabschnitts im Unteren Dorf mit 164.409,29 Euro. Für die Herstellung von einzelnen (beschädigten) Hausanschlüssen im Versorgungsgebiet, ohne die Einbeziehung von Gesamtbaumaßnahmen, wurden insgesamt 61.098,08 Euro investiert.

3. Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Wasserversorgung Essingen beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 5.753.423,04 Euro (Vorjahr: 5.634.322,77 Euro). Der erneute Anstieg der Bilanzsumme resultiert aus den Investitionen in das Sachanlagevermögen mit insgesamt 341.611,94 Euro.

4. Liquidität

Zum 31.12.2024 beläuft sich der Kassenvorgriff gegenüber der Gemeinde auf insgesamt 705.786,75 Euro (Vorjahr: 355.120,90 Euro). Da die Kassengeschäfte gemeinsam mit dem Kernhaushalt der Gemeinde in Form einer sog. „Einheitskasse“ abgewickelt werden, wirkt sich die fehlende Liquidität nach außen hin nicht aus.

5. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2024 betragen 1.032.833,32 Euro.

Hinzu kommen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde mit 1.451.100 Euro. Die langfristige Gesamtverschuldung (ohne Kassenvorgriff) beläuft sich somit auf 2.483.933,32 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 383,74 Euro, bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl zum 30.6.2024.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind keine Darlehensaufnahmen erfolgt. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich durch die Tilgungen von 186.766,68 Euro reduziert.

6. Wassergebühren und Wasserverluste

Nachdem die Wassergebühren letztmals zum 1.1.2021 angepasst wurden (2,30 Euro je m³), war eine Erhöhung der Wassergebühren zum 1.1.2024 auf 2,60 Euro je m³ (netto) erforderlich.

Bei den Wassergebühren konnten insgesamt 940.731,71 Euro eingenommen werden. Aufgrund eines geringeren Wasserverbrauchs lag das Ergebnis jedoch um 44.268,29 Euro unterhalb des Planansatzes. Die Wasserverluste des Jahres 2024 wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 15.5.2025 vorgestellt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Wasserverluste leider um 2,04 %-Punkte erhöht und lagen bei 12,96 % (Vorjahr: 10,92 %).

7. Personalausstattung

Die technische Betriebsführung wurde nach dem Ausscheiden des Wassermeisters im Jahr 1998 an den Zweckverband Landeswasserversorgung übertragen.

Die Leistungen, welche der Bauhof für die Wasserversorgung erbringt, werden entsprechend dem zeitlichen Einsatz über den Bauhofkostenbeitrag verrechnet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 573,75 Euro an den Eigenbetrieb Wasserversorgung weiterverrechnet (Vorjahr: 0 Euro).

Die Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet. Dieser betrug im Jahr 2024 insgesamt 80.698,84 Euro (Vorjahr: 75.388,36 Euro).

8. Sonstiges

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist ein direkter Vergleich der Gesamtgebührenbelastung aus Wasser- und Abwassergebühren erschwert worden.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalaufsicht, führt jährlich eine Vergleichsberechnung durch, bei der ein Mustergrundstück mit einem Frischwasserbezug von 120 m³ und einer versiegelten Fläche von 150 m² zugrunde gelegt wird.

Bei dieser Berechnung hat die Gemeinde Essingen im Jahr 2024 die zweitniedrigste Gesamtgebührenbelastung im Ostalbkreis. Die Gesamtgebührenbelastung beträgt für das Mustergrundstück 603,36 Euro im Jahr. Die höchste Belastung haben die Einwohner einer Kommune im Ostalbkreis mit einer jährlichen Gesamtgebühr von 1.248,70 Euro.

Der Durchschnittswert dieser Vergleichsberechnung für alle Kommunen im Ostalbkreis liegt bei 817,96 Euro.

Nach einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 18.3.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Jahresabschluss 2024 zu.

TOP Nr.: 5.**Sachstandsbericht Biotopverbundplanung**

Der Ausbau eines landesweiten funktionalen Biotopverbundes spielt in Baden-Württemberg mittlerweile eine zentrale Rolle. Bereits seit 2002 ist der Biotopverbund im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Im Jahr 2012 wurde der Fachplan Landesweiter Biotopverbund für das Offenland ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat der Ausarbeitung einer Biotopverbundplanung in seiner Sitzung am 29.2.2024 zugestimmt. Für die Erstellung der Planung wurden im weiteren Verlauf Angebote verschiedener Planungsbüros eingeholt. Ausgehend vom Ausschreibungsergebnis hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.6.2024 die Vergabe an das Planungsbüro stadtlandingenieure aus Ellwangen beschlossen. Die Ausarbeitung der Biotop-

verbundplanung ist gemäß den Angebotsunterlagen für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen.

Entsprechend des Planungshorizonts wurden im Jahr 2025 zunächst bestehende Planungsgrundlagen ausgewertet, Übersichtsbegehungen der Kernflächen vorgenommen und Verbundachsen definiert. Anfang Oktober 2025 ist ein Abstimmungstermin mit Gebietskenner zu räumlichen Schwerpunkten und relevanter Arten erfolgt. Anschließend erfolgte die Abstimmung zu Zielarten mit dem Landschaftserhaltungsverband und der unteren Naturschutzbehörde. Im Ergebnis wurden Schwerpunktbereiche für Maßnahmen abgeleitet und vom Planungsbüro in einer Präsentation als Zwischenstand dargestellt (vgl. Anlage).

Die ermittelten Schwerpunktbereiche und Maßnahmenvorschläge sollen der Öffentlichkeit, insbesondere der Landwirtschaft, im Zuge der Öffentlichkeitsveranstaltung am 6. Mai 2026 im Sitzungssaal des Rathauses vorgestellt werden. Anschließend soll die Ausarbeitung einzelner Maßnahmenblätter und des Berichts erfolgen. Gemäß Zeitplan ist der Projektabschluss zum Jahresende 2026 vorgesehen.

Frau Blau vom Büro stadtlandingenieure erläuterte anhand einer Bildpräsentation den Sachstand. Der Gemeinderat nahm diesen zur Kenntnis.

TOP 6**Festlegung der Richtlinien der Gemeinde Essingen zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Kellerfeld II**

Derzeit wird das Baugebiet „Kellerfeld II“ mit insgesamt 16 Bauplätzen in Forst erschlossen. Neun dieser Bauplätze befinden sich im Eigentum der Gemeinde und werden zum Verkauf angeboten. In der Gemeinderatsitzung am 2.10.2025 wurde bereits der Bauplatzpreis auf 300,00 Euro/m² (voll erschlossen) festgelegt.

Die Vergabe von Bauplätzen durch die Gemeinde hat unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit zu erfolgen.

Es muss daher noch festgelegt werden, nach welchen Richtlinien und unter welchen Rahmenbedingungen die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Kellerfeld II“ erfolgen soll.

Hierbei kann der Gemeinderat eigene, ortstypische Ziele (z. B. die Förderung von Familie, Kultur- und Vereinsleben, ehrenamtliches Engagement, etc.) im Rahmen der gültigen Rechtsprechung einfließen lassen.

Am 28.10.2021 wurden vom Gemeinderat bereits allgemeine Richtlinien zur Vergabe kommunaler Wohnbauplätze beschlossen. Diese orientieren sich an dem Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm und wurden bereits unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof sowie des Verwaltungsgerichts Sigmaringen entwickelt.

Es wird vorgeschlagen, diese für das Baugebiet „Kellerfeld II“ weitestgehend zu übernehmen und lediglich um die baugebietspezifischen Festlegungen (Bauplätze, Bewerbungsfristen) sowie verschiedene Klarstellungen zu ergänzen.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen:

- Aufnahme der Anzahl der Wohnungsbauplätze, die gemäß den Bauplatzrichtlinien vergeben werden sollen sowie der beschlossene Quadratmeterpreis und der sich daraus ergebende Grundstückspreis (s. II. Anwendungsbereich)
- Beginn sowie das Ende der Bewerbungsfrist (s. III. Nr. 1 Vergabeverfahren)
- Konkretisierung der erforderlichen Nachweise, um Unklarheiten zu vermeiden (s. III. Nr. 6 Vergabeverfahren, V. Auswahlkriterien).
- Aufnahme einer entsprechenden Regelung für den Fall, dass sich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen des Bewerbers vor bzw. nach der Bewerbungsfrist ergeben (s. III. Nr. 6 und 8 Vergabeverfahren).
- Änderung der Frist zur Bauverpflichtung unter VI. Nr. 2. von vier auf fünf Jahre, um diese an die Regelung unter IV. Nr. 3 anzupassen (hier ist ebenfalls eine Frist von fünf Jahren genannt).
- Innerhalb der Ortsbezugsriterien der Bewerber wird vorgeschlagen, das Kriterium „2.2 Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde“ zu

streichen. Hier konnten 10 Punkte erreicht werden, wenn Verwandtschaft in gerader Linie in Essingen wohnhaft ist. Dies wird vom Gemeindegang und der Kanzlei iuscomm jedoch als rechtlich risikobehaftet eingestuft, da der Ortsbezug des Bewerbers hier zu gering ist und darüber hinaus nur eine Momentaufnahme bepunktet wird.

Da so bei den Ortsbezugs-kriterien nur noch 100 Punkte insgesamt erreicht werden können, wird vorgeschlagen auch die Höchstpunktzahl der Sozialkriterien auf 100 Punkte zu verringern und konkret die unter 1.3 Alter der im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern maximal zu erreichende Punktzahl von 50 auf 40 zu reduzieren.

Nach einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 18.3.2026 stimmte der Gemeinderat der Festlegung der Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken einstimmig zu.

TOP 7 Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Kellerfeld II“ und der Anbaustraße „Im Kellerfeld“ mit der Stichstraße „Am Dorfanger“

– Bildung einer Abrechnungseinheit

Der Bebauungsplan „Kellerfeld II“ in Essingen ist rechtskräftig und die Erschließungsanlagen im gleichnamigen Baugebiet werden derzeit hergestellt. Im gleichen Zug wird die Anbaustraße „Im Kellerfeld“ ab der Einmündung in die „Kolbenbergstraße“ erstmals endgültig hergestellt. Gemäß Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit der Erschließungsbeitrags-satzung ist die Gemeinde verpflichtet, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge zu erheben. Der Erschließungsbeitrag ist ein einmaliger Beitrag zur Deckung des Aufwands, der den Städten und Gemeinden für die erstmalige endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen entsteht. Unter Erschließungsanlage versteht man in diesem Zusammenhang insbesondere die öffentlichen Straßen und Wege, die den Anliegern zur Nutzung von Grundstücken zu Wohn- oder Gewerbezwecken dienen (vgl. § 1 der Erschließungsbeitrags-satzung der Gemeinde Essingen).

Hiervon zu unterscheiden sind der Wasserversorgungs- und der Abwasserbeitrag, mit welchen die Kosten für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungs- bzw. Abwasseranlagen gedeckt werden. Diese Beiträge sind nicht Bestandteil des Erschließungsbeitrags.

Sofern die Gemeinde nichts anderes bestimmt, werden die Erschließungskosten für jede einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Das KAG räumt aber auch die Möglichkeit ein, die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage zu ermitteln (§ 37 Abs. 2 KAG) oder mehrere Erschließungsanlagen nach § 37 Abs. 3 KAG zu einer Abrechnungseinheit zusammenzufassen. Voraussetzung zur Bildung einer Abrechnungseinheit ist, dass die betreffenden Erschließungsanlagen mit dem Ziel verbunden sind, eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung der im Baugebiet liegenden Grundstücke zu gewährleisten (§ 37 Abs. 3 S. 1 KAG).

Eine solche Situation ergibt sich nach Ansicht der Verwaltung bei den Anbaustraßen „Im Kellerfeld“, „Am Forstbach“ und dem Flst. 5825 „Gartenacker“. Alle zusammen ermöglichen ein verkehrssicheres Erreichen der dortigen Grundstücke für alle Verkehrsteilnehmer und gewährleisten das Befahren mit Ver- und Entsorgungsfahrzeugen. Zufahrten zum Wohngebiet entstehen über die Fortführungen der Straße „Gartenacker“ sowie die Verlängerung der Straße „Im Kellerfeld“. Die betreffenden Erschließungsanlagen sollen folglich gerade mit dem Ziel verbunden werden, eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung der im Baugebiet liegenden Grundstücke zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurde auch geprüft, die Verkehrsflächen innerhalb des Bebauungsplans „Kellerfeld II“ zu einer Abrechnungseinheit zusammenzufassen und den nördlichen Teil (ab Flst. 5004/1) der Erschließungsanlage „Im Kellerfeld“ mit der Stichstraße „Am Dorfanger“ separat abzurechnen. Da das Grundstück Flst. Nr. 5846 jedoch nicht bebaubar ist, dürfte dieses nicht am Rande einer Abrechnungseinheit liegen und somit auch nicht in diese einbezogen werden. Dies würde dazu führen, dass die Kosten der Anbaustraße „Im Kellerfeld“ auf Höhe des Grundstücks Flst. Nr. 5846 auch nicht abgerechnet werden könnten und die Kosten von der Gemeinde selbst zu tragen wären.

Insofern wurde empfohlen, den nördlichen Teil der Anbaustraße „Im Kellerfeld“ auch in die Abrechnungseinheit einzu beziehen. Hierfür spricht neben den zuvor ausgeführten Kostengründen auch die Tatsache, dass die Fertigstellung der Anbaustraße „Im Kellerfeld“ im gleichen Zug wie die Erschließung des Baugebiets erfolgt und auch der Erschließung des Baugebiets dient. Die Bildung der Abrechnungseinheit führt zu keiner ungerechten Behandlung einzelner Anlieger; vielmehr erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Erschließungskosten für die erstmals endgültig herzustellenden Anbaustraßen auf die angrenzenden Grundstücke.

Es wird daher vorgeschlagen, die nachfolgend aufgeführten Anbaustraßen gemäß § 37 Abs. 3 KAG zur Abrechnungseinheit „Im Kellerfeld“ zusammenzufassen:

- Im Kellerfeld mit der Stichstraße „Am Dorfanger“ Straße ab der Einmündung in die Kolbenbergstraße bis zur Höhe der südlichen Grenze des Grundstücks Flst. Nr. 5837
- Am Forstbach Ringstraße Flst. Nr. 5826 mit Flst. Nr. 5831 bis zur Höhe der südlichen Grenze der Grundstücke Flst. Nr. 5833 und 5829
- Gartenacker Abschnitt (Flst. Nr. 5825) zwischen dem westlichen Übergang in die Straße „Am Forstbach“ und der östlichen Einmündung in die Straße „Gartenacker“ (Flst. Nr. 5012/9)

Nach einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 18.3.2026 stimmte der Gemeinderat der Bildung einer Abrechnungseinheit für Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Kellerfeld II“ einstimmig zu.

TOP 8

Freiwillige Feuerwehr Essingen

– Abberufung des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Essingen

Mit Schreiben vom 9.3.2026 beantragte Herr Manuel Louis die Niederlegung seines Amtes als stellvertretender Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Essingen, Abteilung Essingen. Als Grund wurde die Bestellung zum stellvertretenden Gesamtfeuerwehrkommandanten zum 1.3.2026 angeführt. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Abberufung zu.

TOP 9

Technischer Ausschuss;

hier: Ersetzung der persönlichen Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands durch eine Reihenfolge-stellvertretung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juli 2024, nach der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024, die Ausschüsse und Gremien neu besetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Technische Ausschuss neu besetzt.

Der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands steht in diesem Ausschuss, unter Anwendung und Berücksichtigung des Prinzips der Spiegelbildlichkeit ein Sitz zu. Dieser Sitz wurde mit Simone Funk besetzt. Persönlicher Stellvertreter von Simone Funk ist Daniel Buckel. Im Rahmen der bisherigen Sitzungspraxis hat sich herauskristallisiert, dass sofern sowohl das ordentliche Mitglied wie auch der persönliche Stellvertreter an der Sitzungsteilnahme verhindert sind, die Partei an dieser Sitzung des beschließenden Ausschusses nicht mehr vertreten ist, obwohl noch ein weiteres Mitglied, Holger Franke, in den Gemeinderat gewählt wurde. Deshalb regt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands an, im Technischen Ausschuss, wie auch von der Freien Wählervereinigung Essingen praktiziert, die persönliche Stellvertretung zugunsten einer Reihenfolge-stellvertretung gemäß Anlage 1 zu ersetzen. Der Gemeinderat stimmte hier einstimmig zu.

TOP 10

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe aus öffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.3.2026

1. Einrichtung eines Friedhofscafés auf dem Friedhofsparkplatz in Essingen

Vonseiten des Netzwerks „Essingen hilft“ in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche ist derzeit das Projekt „Zeit der Begegnung am Friedhof“ in Planung. Hierbei handelt es sich um ein Friedhofscafé, eine Möglichkeit für Friedhofsbesucher, nach ihrem Besuch noch bei einer Tasse Kaffee, Kuchen und offenen Gesprächen zusammensitzen. Hier soll den Trauernden die Mög-

lichkeit gegeben werden, an der frischen Luft mit neuen oder bekannten Menschen in Kontakt zu treten, sich zu unterhalten und dadurch auch ihren Verlust gemeinsam besser zu verarbeiten. Als Ort wurde hierfür der kleinere Parkplatz vor dem Friedhof angefragt, an dem derzeit Parkplätze für Behinderte, Angehörige und das Pfarrpersonal ausgewiesen sind.

Da es sich um einen öffentlichen Parkplatz handelt, wäre hierfür eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis nach § 16 Straßengesetz (StrG) erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig den Antrag auf Sondernutzung des Parkplatzes vor dem Friedhof zugestimmt.

II. Kenntnisgabe aus öffentlicher Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.3.2026

1. Bauvorhaben Anbau Garage an bestehendes Wohnhaus Flst. Nr. 302, Tauchenweilerstraße 8/1 in Essingen

Beschreibung des Bauvorhabens: Die Bauherren planen den Anbau einer Garage an das bestehende Wohnhaus auf dem Flst. Nr. 302 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht. Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

2. Informationen durch den Bauhofleiter

Von Herrn Harsch und Herrn Deutsch wurden aktuelle Projekte im Geschäftsbereich des Bauhofs anhand einer Bildpräsentation vorgestellt.

Der Technische Ausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis. Der Gemeinderat nahm die Punkte aus den Sitzungen zur Kenntnis.

TOP 11

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 12

Anfragen der Gemeinderäte

Ein Gemeinderat regte an, mehr Stühle für die Aula der Schule anzuschaffen, da bei Aufführungen die vorhandenen Stühle nicht ausreichen. Dies werde, so der Bürgermeister, veranlasst.

Ein weiterer Gemeinderat fragte nach, ob die Akustik in der Aula auch für musikalische Auftritte ausreichend sei. Dies werde mit dem Musikschulleiter und dem Chorleiter vom Schulchor abgestimmt, so der Bürgermeister.

Ein Gemeinderat wollte wissen, wie hoch die Kosten für die Sanierung des Wohnhauses neben dem Feuerwehrhaus seien. Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass sich diese in einem niedrigen Rahmen bewegen, die genaue Zahl wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Ein Gemeinderat bemängelte, dass immer noch keine Wickelaufgabe in der Schönbrunnenhalle angebracht wurde. Der Bürgermeister wird dies nochmals an den Bauhof weitergeben. Des Weiteren regte der Gemeinderat an, dass die Parkplatzkontrollen, auch und vor allem im Bereich rund um das Rathaus öfters durchgeführt werden sollten. Für Rollatoren und Fahrräder ist leider kein Durchkommen möglich, wegen der parkenden PKW's, obwohl hier ein Halteverbot ist. Auch dies wird weitergegeben, so der Bürgermeister.

Ein Gemeinderat aus Lauterburg wies wiederum auf die Geruchsbelästigung in Lauterburg durch den Kanal hin. Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass die Gemeinde Bartholomä an einer Lösung arbeitet.

Ein Gemeinderat bringt einen Antrag der Fraktion CDU/Freie Wähler ein, zur Überprüfung der Sprecherkabine in der Schönbrunnenhalle. Der Bürgermeister übergibt diesen Antrag an den Bauhofleiter, um dies zu klären.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Jahresabschlusses 2024 – Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26.3.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

- EURO -

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	991.381,85
1.2	Summe Aufwendungen	942.400,30
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 48.981,55
	<i>nachrichtlich:</i>	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	+ 198.617,26
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 341.611,94
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 142.994,68
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 230.589,17
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 373.583,85
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+ 373.583,85
3.	Bilanzsumme	5.753.423,04
Verwendung/Behandlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrags		- EURO -
Verwendung des Jahresüberschusses		
	a) Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00
	b) Einstellung in Rücklagen	0,00
	c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
	d) Vortrag auf neue Rechnung	48.981,55
Verwendung des Jahresfehlbetrags		
	a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00
	b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
	c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
	d) Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Der Jahresabschluss mit Lagebericht des Jahres 2024 liegt zur Einsichtnahme

**von Dienstag, 7.4.2026, bis einschließlich
Mittwoch, 15.4.2026**

während den Öffnungszeiten im Foyer der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, öffentlich aus. Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Kämmerei der Gemeinde Essingen (kaemmerei@essingen.de).

Essingen, 27.3.2026

Hofer
Bürgermeister

Jahresabschlusses 2024 – Gemeinde Essingen Feststellung und öffentliche Auslegung

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.3.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

- EURO -

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	21.857.962,95
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.360.901,54
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 497.061,41
1.4	Außerordentliche Erträge	27.811,48

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

1.5	Außerordentliche Aufwendungen	27.865,39
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 53,91
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	+ 497.007,50
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.677.508,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.479.690,63
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	+ 1.197.817,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.101.981,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.213.047,94
2.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 9.111.066,74
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 7.913.248,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.355.120,90
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	773.156,75
2.10	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.581.964,15
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 6.331.284,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.886.630,52
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.583.678,99
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 1.444.654,16
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	139.024,83
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	8.511,63
3.2	Sachvermögen	84.558.924,81
3.3	Finanzvermögen	14.367.734,58
3.4	Abgrenzungsposten	3.148.615,94
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 und 3.5)	102.083.786,96
3.7	Basiskapital	65.422.843,87
3.8	Rücklagen	8.285.538,41
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	22.268.094,85
3.11	Rückstellungen	465.411,87
3.12	Verbindlichkeiten	4.561.239,71
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.080.658,25
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 und 3.13)	102.083.786,96

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht des Jahres 2024 liegt zur Einsichtnahme

**von Dienstag, 7.4.2026, bis einschließlich
Mittwoch, 15.4.2026,**

während den Öffnungszeiten im Foyer der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, öffentlich aus. Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Kämmerei der Gemeinde Essingen (kaemmerei@essingen.de).

Essingen, 27.3.2026

Hofer
Bürgermeister

Richtlinien der Gemeinde Essingen zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Kellerfeld II“

(Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Kellerfeld II“)
Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 26.3.2026 die folgenden Richtlinien für die Vergabe von kommunalen Wohnbauplätzen im Baugebiet „Kellerfeld II“ beschlossen:

I. Präambel

Die Gemeinde Essingen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Ge-

meinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Essingen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Essingen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft, oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Eine vergünstigte Vergabe von Bauland ist nicht vorgesehen, da die Gemeinde Essingen grundsätzlich dazu verpflichtet ist, die Bauplätze nur zum vollen Wert zu veräußern.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Essingen orientieren sich an die EU-Kautelen und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

II. Anwendungsbereich

Die Bauplatzvergaberichtlinien finden Anwendung bei der Vergabe von Wohnungsbaugrundstücken im Baugebiet „Kellerfeld II“ zur Bebauung mit selbst genutzten Eigenheimen. Keine Anwendung finden sie bei der Veräußerung von Grundstücken, die dazu bestimmt sind von Bauträgern/Investoren bebaut zu werden. Der Gemeinderat entscheidet, für welche Grundstücke die Bauplatzvergaberichtlinien anzuwenden sind.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb oder auf Zuteilung eines bestimmten Grundstücks von der Gemeinde kann aus den Vergaberichtlinien nicht abgeleitet werden.

Folgende Bauplätze stehen zum Verkauf:

Nr.	Flst. Nr.	Größe	Preis/m ²	Grundstückspreis
1	5838	555 m ²	300,00 €	166.500,00 €
2	5839	509 m ²	300,00 €	152.700,00 €
3	5841	558 m ²	300,00 €	167.400,00 €
4	5842	605 m ²	300,00 €	181.500,00 €
5	5843	553 m ²	300,00 €	165.900,00 €
6	5844	515 m ²	300,00 €	154.500,00 €
7	5845	551 m ²	300,00 €	165.300,00 €
8	5827	719 m ²	300,00 €	215.700,00 €
9	5837	602 m ²	300,00 €	180.600,00 €

III. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 26.3.2026 werden die Bauplatzvergabekriterien am 4.4.2026 im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Essingen (www.essingen.de) öffentlich bekanntgemacht.
2. Interessentenliste: Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Interessierte auf eine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen schriftlich oder per E-Mail unter gemeinde@essingen.de eintragen lassen.
3. Bewerbungsverfahren: Die Interessenten werden nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und der Veröffentlichung der jeweils baugebietsbezogenen Bauplatzvergabekriterien über den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert. Aus einer unterlassenen Benachrichtigung kann kein rechtlicher Anspruch hergeleitet werden. Aus diesem Grund sollen sich die Bewerber regelmäßig auf der gemeindlichen Homepage

(www.essingen.de) oder im Amtsblatt über den Beginn des Vergabeverfahrens informieren.

4. Die Bewerbungsfrist beginnt am 15.4.2026 und endet am 15.6.2026 um 12.00 Uhr.
5. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) bewerben. Das auszufüllende Formular wird vonseiten der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige sowie nachweislich falsche Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Ein Nachreichen von Unterlagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist nicht möglich. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

Bei der Abgabe einer Bewerbung sind bis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist die erforderlichen Nachweise einzureichen. Dies sind insbesondere:

- erweiterte Meldebescheinigungen der Bewerbenden
- ärztliche Bescheinigung bei Vorliegen einer Schwangerschaft
- evtl. Bescheinigung des Behindertenausweises bzw. Bescheinigung bei Vorliegen einer Pflegestufe
- Bestätigung des Arbeitsgebers über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses
- Bescheinigung über ein ausgeübtes Ehrenamt
- Sollten sich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen des Bewerbers ergeben, so sind diese vor Ablauf der Bewerbungsfrist in die Bewerbung einzupflegen bzw. schriftlich mitzuteilen. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, weitergehende Nachweise anzufordern.

6. Mit der Abgabe der Bewerbung um einen Bauplatz willigen die Bewerber ein, dass die Gemeinde Essingen die personenbezogenen Daten für die Dauer des Vergabeverfahrens verarbeiten und speichern darf. Dies schließt auch das Einverständnis ein, dass der Gemeinderat nicht öffentlich Kenntnis von der Bewerberliste und der geplanten Zuteilung erhält.

7. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 15.6.2026 wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabe-kriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nach Ablauf der Bewerbungsfrist bis zum Abschluss des notariellen Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Entscheidung über die Zuteilung nicht. Dies gilt nicht für den Fall der Trennung von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Paaren, die sich gemeinschaftlich beworben und nur aufgrund dessen im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung einen Bauplatz zugeteilt bekommen haben und die Punktzahl des verbliebenen Bewerbers ohne Punkte des Partners/Mitbewerbers nicht trotzdem für eine Zuteilung reicht. Für diesen Fall ist die Gemeinde berechtigt, die Zuteilung aufzuheben und den Platz an nachrückende Bewerber zu vergeben.

8. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber schriftlich oder in Textform von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform ihre Kaufabsicht zu erklären und in welcher Priorisierung sie einen Bauplatz erwerben möchten. Die Bauplätze werden entsprechend der absteigenden Reihenfolge nach den Wünschen der Bewerber vergeben.

Nach fruchtlosem Ablauf der 14-Tage-Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an nachrückende Bewerber vergeben und veräußern.

9. Nach Zuteilung der Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze (ohne Namensnennung). Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz

zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

10. Sofern nach der Beschlussfassung des Gemeinderats über die Zuteilung der Wohnbaugrundstücke ein Bewerber ausscheidet oder ausgeschlossen wird, wird das Grundstück an den Bewerber mit der nächsthöchsten Punktezah aus der Warteliste vergeben.
11. Liegen weniger Bewerbungen als Bauplätze vor, finden Vergaberichtlinien mit ihren Punkten dennoch Anwendung, um die Reihenfolge der Bewerber bestimmen zu können. Die restlichen Wohnbaugrundstücke, die nach der ersten offiziellen Bewerbungsrunde noch zum Verkauf anstehen, werden nach Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung zugeteilt.
12. Bewerbern, welche Grundstücke in das Baugebiet eingebracht haben und die aufgrund der abgeschlossenen Kaufverträge Anspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes haben, werden die Bauplätze vorab, außerhalb dieses Verfahrens zugeteilt.

IV. Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerben können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige, natürliche Personen. Ein Bewerber kann, auch zusammen mit anderen Bewerbern, jeweils nur eine Bewerbung abgeben und auch nur einen Bauplatz erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung von mehreren Personen, müssen alle Personen Miteigentum am Baugrundstück erwerben. Bewerben sich auf ein Baugrundstück zur Bebauung mit einem Doppelhaus oder Zweifamilienhaus zwei Bewerber bzw. zwei Bewerberpaare, so werden die Punkte der Bewerber aufsummiert.
2. Bewerben können sich nur Personen, die in den letzten 15 Jahren noch keinen Bauplatz von der Gemeinde Essingen erhalten haben.
3. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Beurkundung des Notartermins ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand bezugsfertig errichten möchte.
4. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht beabsichtigt, das erstellte Wohngebäude nach Bezugsfertigstellung für die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst zu bewohnen. Bei mehreren Wohnungen innerhalb des Gebäudes, muss die Hauptwohnung vom Erwerber mit Hauptwohnsitz selbst bewohnt werden.
5. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber bereits Eigentümer eines bebauten Wohnbaugrundstücks oder eines unbebauten aber bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde Essingen ist.
6. Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens ist mittels einer Bankbestätigung vor Abschluss des Notartermins nachzuweisen. Sofern keine Finanzierungsbestätigung vorgelegt wird, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezah einen Bauplatz aussuchen.

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Familienstand	
	Alleinstehend	0 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG, gleichgeschlechtliche Ehe	5 Punkte
	<i>Nachweis erforderlich:</i> Zu erbringen ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Familienstand und der Ehepartner/Lebenspartner hervorgeht. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	bei 1 Kind	5 Punkte
	bei 2 Kinder	10 Punkte
	bei 3 Kinder	15 Punkte
	bei 4 und mehr Kinder	20 Punkte
	<i>Nachweis erforderlich:</i> Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).	

1.3 Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
< 6 Jahre	15 Punkte
6 – 10 Jahre	10 Punkte
11 – 18 Jahre	5 Punkte
Nachweis erforderlich: Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).	max. 40 Punkte
1.4 Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
Grad der Behinderung 50 % und/oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
Grad der Behinderung 80 % und/oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
Hinweise: - Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig (Beispiel: GdB von 50 % und Pflegegrad von 4 einer Person ergibt die Punktezahl von 10). - Angehörige sind die nachfolgend bezeichneten Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen: Ehegatte oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).	max. 15 Punkte
Nachweis erforderlich: - Grad der Behinderung (GdB): Schwerbehindertenausweis - Pflegegrad: Nachweis über den Pflegegrad (z. Bsp. Bestätigung der Pflegekasse) - Nachweis des Hauptwohnsitzes: Der Nachweis ist durch eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Hauptwohnsitz des Bewerbers als auch ggf. eines oder mehrerer Angehörigen hervorgeht oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	
1.5 Eigentum und Vermögen	
Der Bewerber besitzt: Wohneigentum / kein bebaubares Grundstück	0 Punkte
kein Wohneigentum / kein bebaubares Grundstück	20 Punkte
Soziale Kriterien	
2. Ortsbezugskriterien der Bewerber	
2.1 Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
Bewerber (Alleinstehend / Paare): erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte	max. 30 Punkte
Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	
Nachweis erforderlich: Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	
2.2 Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
Bewerber (Alleinstehend / Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte.	max. 30 Punkte
Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt.	
(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	
Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/des Arbeitgebers/ der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss innerhalb der Gemeinde liegen.	
Nachweis erforderlich: Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	
2.3 Ehrenamtliches Engagement	
Ausübung einer aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	
Für eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als ! Mitglied in einem kommunalpolitischen Gremium der Gemeinde Essingen ! Mitglied der aktiven freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Essingen ! ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein oder in einer örtlichen Ortsgruppe, ! ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, ! ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte.	max. 40 Punkte
Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte)	
Als ehrenamtliche Tätigkeiten bei einem im Vereinsregister eingetragenen Verein gilt nur die: ! Tätigkeit als Mitglied in einem satzungsgemäßen Vorstand (Auszug aus Vereinsregister beifügen) oder ! Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)	
Nachweis erforderlich: Bestätigung durch Verein/öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft/sozial-karitative Organisation/gemeinde über Dauer der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein sind insbesondere erforderlich: Bei Tätigkeiten als Mitglied in der Vorstandschaft ein Auszug aus dem Vereinsregister oder bei Tätigkeit z.B. als Übungsleiter in einem Sportverein der Nachweis über den Vereinsvorstand. Mehrere Funktionen in einem Verein bzw. einer Organisation, die während derselben Zeitdauer „zeitgleich“ ausgeübt wurden, können nicht addiert werden (Beispiel: Zeitgleiche Mitgliedschaft im Vorstand und Tätigkeit als Übungsleiter eines Sportvereins).	
Ortsbezugskriterien	
max. 100 Punkte	
3. Auswahl bei Punktgleichheit	
Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der ! die größte Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist.	
Soweit die Bewerber gleiche Punktzahl und die gleiche Anzahl der minderjährigen Kinder vorweisen, kommt ! das Losverfahren zum Zuge.	

schluss des notariellen Kaufvertrags mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags bezugsfertig herzustellen (Bauverpflichtung). Als Baubeginn gilt die Genehmigung des Bauvorhabens und der Aushub der Baugrube. Das Baugrundstück darf nicht vor Bezugsfertigstellung veräußert werden.

3. Der Erwerber verpflichtet sich im Kaufvertrag, das erstellte Wohngebäude bzw. mindestens die Hauptwohnung nach Bezugsfertigstellung für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahre selbst zu beziehen und zu bewohnen oder von Personen bewohnen zu lassen, die mit dem Erwerber in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind. Wohnungs- und Teileigentums-einheiten dürfen nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach Bezugsfertigstellung veräußert werden.

4. Zur Absicherung lässt sich die Gemeinde Essingen für den Fall von Verstößen gegen die Bauverpflichtung (VI Nr. 2) und Wohnverpflichtung (VI Nr. 3) und Veräußerungsbeschränkung (VI Nr. 2 und 3) ein Wiederkaufs- und Rücktrittsrecht bzw. eine Konventionalstrafe im Kaufvertrag einräumen.

Bei Ausübung des Wiederkaufs- und Rücktrittsrechts wird der bezahlte Kaufpreis einschließlich evtl. Erschließungs- und Anliegerbeiträge nach BauGB und KAG erstattet. Eine Verzinsung des Kaufpreises und der Ablösebeträge finden nicht statt. Für baurechtlich genehmigte Baulichkeiten ist der vom Gutachterausschuss Aalen-Essingen zu ermittelnde Schätzwert nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu vergüten.

5. Bei Verstößen gegen die Wohnverpflichtung (VI Nr. 3) wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 % des Bauplatzpreises (inkl. Erschließung, jedoch ohne weitere Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, etc.)), wobei sich der Betrag je vollem ununterbrochenen Jahr der Eigennutzung um je 1/5 reduziert, fällig. Die Gemeinde Essingen behält sich vor, von einer Konventionalstrafe abzusehen, wenn der Verstoß gegen die Wohnverpflichtung in persönlichen oder wirtschaftlichen Umständen des Erwerbers (berufsbedingter großer örtlicher Wegzug, Todesfall, Scheidung oder andere Härtefälle) begründet ist.

6. Bei Verstößen gegen die Veräußerungsbeschränkung (VI Nr. 2 und 3) steht der Gemeinde Essingen das Recht zu, anstelle der Ausübung eines Wiederkaufsrechts eine sofort fällige Konventionalstrafe in Höhe von 50 % des Bauplatzpreises (inkl. Erschließung, jedoch ohne weitere Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, etc.)) zu verlangen.

7. Werden falsche oder unvollständige Angaben im Bewerbungsbogen erst nach Abschluss des Kaufvertrages bekannt, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 % des Bauplatzpreises (inkl. Erschließung, jedoch ohne weitere Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, etc.)) fällig.

VII. Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinien treten am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Essingen, 27.03.2026

gez.
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

STANDESAMT

Wir gratulieren herzlich

Herrn Mathias Niedermayer, Schillerstraße 3, Essingen zu seinem 88. Geburtstag am 5.4.2026



VI. Sicherung des Förderzwecks und Inhalt des Kaufvertrages

1. Der Inhalt des Grundstückskaufvertrags richtet sich nach den kommunalen Musterverträgen. Die Gemeinde Essingen bestimmt beim Verkauf von Wohnbaugrundstücken den Notar und behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

2. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich die Erwerber auf dem Baugrundstück innerhalb von 24 Monaten nach Ab-

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kinderhaus Rappelkiste



Kinderhaus Rappelkiste engagiert sich bei der Kreisputzete

Am Freitag, 20.3.2026, beteiligte sich das Kinderhaus Rappelkiste an der diesjährigen Kreisputzete. Mit viel Motivation und großem Eifer machten sich die Kinder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften auf den Weg, um rund um das Kinderhaus Müll zu sammeln.

Ausgestattet mit Handschuhen, Greifzangen und Müllsäcken waren die Kinder in verschiedenen Bereichen unterwegs – rund um das Kinderhaus, beim Rewe, am Skaterplatz und bis zur Schönbrunnhalle. Sogar unsere Jüngsten aus der Kinderkrippe halfen fleißig mit und zeigten dabei großen Einsatz.

Mit aufmerksamen Blicken entdeckten die Kinder vieles, was nicht in die Natur gehört und sammelten es sorgfältig ein. Dabei wurde deutlich, wie wichtig es ist, gemeinsam Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen. Die Kinder waren stolz darauf, aktiv mitzuhelfen und einen Beitrag zu einem sauberen Essingen zu leisten.

Ein herzliches Dankeschön an alle kleinen und großen Helferinnen und Helfer für ihren engagierten Einsatz.



Besuch der AG Zahngesundheit Ostalb und der Patenzahnärztin Frau Dr. Spießhofer

Am 6.3.2026 durften wir im Kinderhaus erneut die Fachfrauen für Zahngesundheit der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit begrüßen. Auf kindgerechte und spielerische Weise erfuhren die Kinder viel Wissenswertes über gesunde und ungesunde Lebensmittel sowie über das richtige Zähneputzen. Mit großer Freude und viel Interesse brachten sie sich ein und konnten dabei auch ihr bereits vorhandenes Wissen zeigen.

Zum Abschluss durfte sich jedes Kind wieder eine farbige Zahnbürste aussuchen und mit nach Hause nehmen. Ein herzliches Dankeschön gilt Frau Mayer und Frau Weber für die schöne und gelungene Gestaltung dieses Vormittags.

Am 26.3.2026 war außerdem unsere Patenzahnärztin Frau Dr. Spießhofer von der Praxis Spießhofer & Partner aus Mögglingen im Auftrag der AG Zahngesundheit zur zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei uns im Kinderhaus zu Besuch. Zu Beginn brachte sie eine Handpuppe mit, durch die die Kinder spielerisch erste Einblicke in den Mundraum gewinnen konnten. Mit einem Mundspiegel durften sie selbst einen Blick in den Mund werfen und an einem großen Gebissmodell das richtige Zähneputzen üben.

Auch bei einem kleinen Ratespiel rund um zuckerhaltige Lebensmittel zeigten die Kinder, wie viel sie bereits über Zahngesundheit wissen. Im Anschluss führte Frau Dr. Spießhofer bei allen Kindern, für die eine Einwilligung der Eltern vorlag, die zahnärztliche

Untersuchung durch. Die Kinder machten dabei sehr gut mit und auch unsere Jüngsten ließen sich ganz tapfer in den Mund schauen.

Als kleine Anerkennung für das tolle Mitmachen durften die Kinder einen Mundspiegel und einen Luftballon mit nach Hause nehmen. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Dr. Spießhofer und ihrer Kollegin für die einfühlsame und fachkundige Durchführung und freuen uns schon auf den nächsten Besuch.



Wir feiern Oma-und-Opa-Nachmittag im Kinderhaus Rappelkiste

Am Dienstag, 17.3.2026, Montag, 23.03.2026, und Dienstag, 24.3.2026, fanden im Kinderhaus Rappelkiste in den Kindergartengruppen und in der Kinderkrippe die Oma-und-Opa-Nachmittage statt. Die Kinder hatten sich schon seit Wochen darauf vorbereitet und freuten sich, ihre Omas und Opas zu überraschen.

Die Großeltern erlebten einen unvergesslichen Tag im Kinderhaus. Zur Begrüßung der Feier sangen die Kinder

Lieder und Gedichte wurden vorgetragen. Als Geschenk über-

reichten die Kinder ihren Omas und Opas ihre Geschenke, die sie liebevoll gestaltet hatten.

Im Anschluss bei Kaffee und selbst gebackenen Kuchen genossen sie das gemütliche Beisammensein. Zudem wurden die Gruppenräume erkundet und gemeinsam mit Oma und Opa gespielt, gelacht und getobt.

Das war ein schöner Nachmittag, der bleibende Erinnerungen schuf.

SCHULNACHRICHTEN

Musikschule Essingen



Am Mittwoch, 25. März 2026, fand um 18.00 Uhr das Frühjahrsvorspiel der Musikschule Essingen in der propovollen Aula der Parkschule statt. Zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer waren gekommen, um die musikalischen Fortschritte der jungen Talente zu erleben.

Schülerinnen und Schüler der Musikschullehrkräfte Maike Fuchs (Blockflöte und Klavier), Carsten Weber (Klavier und Keyboard), Jürgen Gschwind (Gitarre) sowie Richard Vogelmann (Klavier und Gesang) präsentierten ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm.

Über 30 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 15 Jahren überzeugten mit ihren hervorragenden Leistungen. Sowohl die Einzelvorträge als auch das Ensemblespiel zeigten eindrucksvoll das Können, die Musikalität und die große Freude am Musizieren. Das Publikum honorierte die Darbietungen mit lang anhaltendem Applaus.

Das Frühjahrsvorspiel war insgesamt eine sehr gelungene Veranstaltung und ein schöner Beweis für die engagierte Arbeit der Lehrkräfte sowie den Fleiß der Schülerinnen und Schüler.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden für diesen gelungenen musikalischen Abend.

können, ist wahr geworden. Doch Millie wird das Gefühl nicht los, dass etwas nicht stimmt. Sie fühlt sich beobachtet. Schließlich macht sie einen grausigen Fund, und ihre Vergangenheit holt sie mit voller Wucht wieder ein. Ist die Vorstadtidylle in Wahrheit eine tödliche Falle, aus der es kein Entkommen gibt? Nur eins ist sicher: Um ihre Familie zu schützen, würde Millie alles tun.

Stephanie Kate Strohm: Für immer dein Prinz

So süß wie eine Tasse Schokolade an einem verschneiten Winterabend.

Als kleine Schwester der allzeit perfekten, amtierenden Miss Mississippi geht der 16-jährigen Dylan das Leben manchmal echt auf den Keks. Doch als diese auch noch in DER globalen Glamour-Show die Hand eines knackigen schottischen Lords gewinnt, öffnet sich für Dylan das Portal zur Hölle namens Reality-TV. Die Produktionsfirma verfrachtet die ganze Familie über die Weihnachtsferien nach Schottland und jede Peinlichkeit der Brautjungfer Dylan wird gnadenlos herangezoot. Einziger Trost ist der reizende Trauzeuge Jamie, der mit seinen verrückten und ziemlich romantischen Ideen das perfekte Gegenmittel zu all dem völlig abgedrehtem Trubel bereithält...

Stephen King: Holly

Privatermittlerin Holly Gibney steckt in einer Lebenskrise, da erhält sie einen Anruf: „Meine Tochter Bonnie ist vor drei Wochen verschwunden, und die Polizei unternimmt nichts.“ Ihre Nachforschungen führen Holly zu einer weit zurückreichenden Liste ungelöster Vermisstenfälle. Alle spielen im Umfeld eines inzwischen emeritierten Ernährungswissenschaftlers mit dem Spitznamen „Mr. Meat“. Holly hat schon gegen grausame Gegner bestanden, aber hier begegnet sie dem schlimmsten aller Ungeheuer: dem Menschen in seinem Wahn.

Gerne begrüßen wir unsere Besucher zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek Essingen



Unsere Empfehlungen
in der Bürgerbibliothek:

Susanne Rubin:

Die Frau des Kaffeehändlers

Das Erbe einer Familiendynastie. Das Schicksal dreier Generationen. Eine ergreifende Liebesgeschichte.

Hamburg, 1896: Um vom Bankier Ferdinand Claasen einen Kredit zu erhalten, willigt der ehrgeizige Kaufmann Paul Friedrich Magnussen ein, dessen älteste Tochter Amalia zu heiraten. Amalia ist eine kluge Frau und mit ihrer Hilfe gelingt es Paul, seinen Kaffeehandel zu einem florierenden Unternehmen auszubauen. Doch Amalia ahnt nicht, dass er sich eigentlich von Anfang an zu ihrer schönen Schwester Helene hingezogen fühlte...

Über ein Jahrhundert später entdeckt Melina Peters in der Hinterlassenschaft ihrer Großmutter Hinweise auf eine Verbindung zu der Kaffeehändler-Dynastie. Sie bewirbt sich bei P. F. Magnussen und wird die Assistentin des faszinierenden Leonard Magnussen. Von da an taucht sie immer tiefer in die privaten Schicksale ein, die hinter der offiziellen Familiengeschichte im Verborgenen liegen. Sie ahnt nicht, wie sehr diese mit ihrem eigenen Leben verknüpft sind...

Freida McFadden: Sie wird dich finden

Wie gut kennst du deine Nachbarn wirklich?

Die Tage, in denen Millie die Häuser wohlhabender Menschen geputzt hat, liegen lange zurück. Ihr Traum von einem eigenen Haus in einer ruhigen Nachbarschaft, wo ihre Kinder spielen

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Das Finanzamt informiert

Grundsteuer – Änderungen am Grundbesitz

Wenn Ihnen Grundbesitz gehört (z. B. ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung) und sich daran Änderungen ergeben, müssen Sie **bis 31. März des Folgejahres** beim Finanzamt eine sogenannte „Grundsteueränderungsanzeige“ (Anzeige) abgeben. Und zwar, ohne, dass Sie das Finanzamt hierzu gesondert auffordert.

- Sie müssen eine Anzeige abgeben, wenn mindestens einer der nachstehenden Änderungsgründe vorliegt:
 - Der bisherige Grundsteuerwert ändert sich – Beispiel: Zu einem bestehenden Grundstück wird eine Teilfläche hinzugekauft oder es wird eine Teilfläche verkauft.
 - Die Vermögensart ändert sich – Beispiel: Ein landwirtschaftliches Grundstück wird in eine Baulandumlegung einbezogen.
 - Es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung führen können – Beispiel: Ein Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus wird in Eigentumswohnungen aufgeteilt.
 - Es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer Aufhebung des Grundsteuerwerts führen können – Beispiel: Mehrere Grundstücke werden zusammengelegt.
 - Die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl fallen weg – Beispiel: Ein Gebäude wird nicht mehr überwiegend zum Wohnen genutzt.
 - Sich die Nutzungen oder die Eigentumsverhältnisse eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücks ändern und dies zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann – Beispiel: Ein bisher von

der Kirche genutztes Grundstück wird an ein gewerbliches Unternehmen vermietet oder verkauft.

2. Bei folgenden Änderungen müssen Sie keine Anzeige abgeben:
 - Errichtung eines Gebäudes bzw. dessen Abbruch, bauliche Veränderungen an einem eventuell vorhandenen Gebäude
 - Eigentümerwechsel
 - Änderungen von Bodenrichtwerten durch die Gutachterausschüsse

Wenn Sie eine in 2025 eingetretene Änderung noch nicht angezeigt haben, holen Sie das umgehend nach. Die Anzeige muss grundsätzlich in elektronischer Form erfolgen. Das können Sie über das Portal „Mein ELSTER“ machen. Hierfür stellt Ihnen die Finanzverwaltung im Portal „Mein ELSTER“ das elektronische Formular „Grundsteueränderungsanzeige“ zur Verfügung. Wenn Sie schon Ihre Grundsteuererklärung über „Mein ELSTER“ abgegeben haben, können Sie einfach die Daten daraus übernehmen, soweit erforderlich anpassen und digital ans Finanzamt übermitteln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.grundsteuer-bw.de oder bei Ihrem Finanzamt.

Hubschraubereinsatz gegen die Raupen des Eichenprozessionsspinners

Kreisforstverwaltung informiert über die geplante Regulierungsmaßnahme zwischen Mitte April und Mitte Mai

Im vergangenen Jahr kam es im Ostalbkreis lokal wieder zu einer starken Verbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS). Besonders betroffen waren das Stadtgebiet Aalen, Wälder im Bereich der Gemeinden Kirchheim, Tannhausen und Unterschneidheim und der Wald rund um die Deponie Ellert.

Die häufigen Warmjahre und die natürliche Populationsdynamik begünstigen die starke Vermehrung dieses Insekts. Die Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners stellen eine akute gesundheitliche Gefährdung für Menschen dar. Ab dem dritten Larvenstadium wachsen den Raupen sehr feine Brennhaare, die leicht brechen und bei entsprechender Witterung durch Luftströmungen weitergetragen werden. Die Brennhaare lösen eine allergische Reaktion aus, die sehr unterschiedlich ausfallen kann. Zu den Symptomen gehören Hautausschläge mit Juckreiz und Brennen. Reizungen an Mund- und Nasenschleimhäuten können zu schmerzhaftem Husten und Asthma führen. Begleitend treten Allgemeinerscheinungen wie Schwindel, Fieber und Müdigkeit auf. Zudem können Eichen regelmäßige starke Blattverluste durch den Fraß der Raupen auf Dauer nicht kompensieren. Zusätzlicher Befall mit Sekundärschädlingen kann schließlich zu einem Absterben der Eichen führen.

Aufgrund des letztjährigen Befalls und aktueller Befunde der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) muss auch 2026 wieder mit starkem Auftreten der EPS-Raupen an Eichen gerechnet werden.

Befliegungstermin ist abhängig von Witterung, Eichenaustrieb und Larvenentwicklung

Zwischen Mitte April und Mitte Mai werden daher ausgewählte Eichenwälder mit dem biologischen Biozid Foray ES bzw. dem Pflanzenschutzmittel Mimic vom Hubschrauber aus besprüht. Die Auswahl der Waldflächen erfolgte unter fachkundiger Anleitung der FVA und in Abstimmung mit Wasser- und Naturschutzbehörden. Die Anwendung des Biozids zur Gesundheitsvorsorge ist durch Verfügungen der Gemeinden angeordnet. Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels ist eine vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigte Maßnahme des integrierten Waldschutzes und der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Insgesamt werden im Kreis rund 320 Hektar Waldfläche behandelt, dies entspricht etwa 0,5 Prozent der Gesamtwaldfläche im Ostalbkreis. Karten der Behandlungsgebiete können unter www.ostalbkreis.de/wald in der Rubrik „Eichenprozessionsspinner“ und bei den betroffenen Gemeinden eingesehen werden.

Zur Ausbringung der Mittel per Hubschrauber gibt es im Wald keine Alternative. Bäume im Waldverband können vom Boden aus nicht erreicht werden. Eine einzelbaumweise Ausbringung der Mittel sowie mechanische Maßnahmen wie Absammeln oder Absaugen sind daher nicht möglich. Die Besprühung wird von einem

sachkundigen und erfahrenen Hubschrauberpiloten durchgeführt. Der Hubschrauber fliegt dicht über den Eichen und bringt die Mittel in Wasser gelöst als Sprühnebel auf den Kronen aus.

Biozid und Pflanzenschutzmittel sind für Menschen unschädlich

Bei dem Präparat Foray ES handelt es sich um ein zugelassenes Biozid zur Anwendung gegen blattfressende Schmetterlingsraupen. Die wirksame Substanz bei diesem Präparat ist das *Bacillus thuringiensis ssp. kurstaki* (kurz: B.t.). B.t. wird seit über 45 Jahren in Deutschland eingesetzt, beispielsweise gegen die Schnakenplage in den Rheinauen oder in privaten Kleingärten gegen den Buchsbaumzünsler. Das Biozid wirkt sehr selektiv, da spezifisch über den empfindlichen Darm junger Raupen.

Bei dem Präparat Mimic handelt es sich ebenfalls um ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel gegen blattfressende Schmetterlingsraupen. Der Wirkstoff ist Tebufenozid, der ebenfalls sehr selektiv auf blattfressende Schmetterlingsraupen wirkt und eine vorzeitige und letale Häutung der Larven auslöst.

Laubfressende Larven anderer Insekten oder ausgewachsene Insekten werden nicht geschädigt. Das Mittel ist als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Nur Raupen anderer Schmetterlingsarten, die zu diesem Zeitpunkt an der Eiche oder im nahen Umfeld der Eichen fraßaktiv sind, sind leider ebenfalls betroffen. Die kurze Wirkungsdauer von nur wenigen Tagen reduziert die ungewollten Nebenverluste anderer Raupenarten aber so weit wie möglich. Als zusätzliche vorbeugende Maßnahme werden nur maximal 50 Prozent eines zusammenhängenden Waldgebiets behandelt. Für beide Präparate sind keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen, Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Fische bekannt.

Betroffene Waldbereiche werden ganztägig gesperrt – Termin wird noch bekannt gegeben

Als Sicherheitsvorkehrung werden die Waldflächen am Tag der Befliegung ganztägig gesperrt. Im Befliegungsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten. Bitte beachten Sie die ausgeschilderten Sperrungen und Hinweisschilder und die Anweisungen der Sperrposten. Es kommt außerdem zu kurzfristigen Straßensperrungen. Der genaue Termin des Hubschraubereinsatzes zwischen Mitte April und Mitte Mai hängt vom Fortschritt des Laubaustriebs der Eichen und vom Witterungsverlauf ab. Er wird über die Tagespresse sowie die Homepage und Sozialen Netzwerke des Ostalbkreises bekannt gegeben. Die präventive Behandlung von Einzelbäumen vom Boden aus wird von den Städten und Gemeinden im Ostalbkreis in den Tagen rund um den Hubschraubereinsatz in eigener Regie durchgeführt.

Zusätzliche Informationen und Regelungen für das Stadtgebiet Aalen

In Aalen reichen die Maßnahmenflächen im Bereich Rohrwang und Mönchsbusch teilweise bis unmittelbar an die Bebauung und öffentliche Einrichtungen heran. Dies ist notwendig, um den weiteren Eintrag von EPS-Brennhaaren in die Siedlungsbereiche nach besten Kräften zu verhindern.

- Im Befliegungsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Der Sprühnebel ist eine Wasser-Öl-Emulsion. Ausgebracht werden ca. 5 ml je m².
- Fenster und Türen angrenzender Gebäude müssen während des Fluges und ca. 10 Minuten danach geschlossen bleiben. Dies gilt auch für das Ostalb-Klinikum.
- Behandelte öffentliche Wald- und Grünflächen sowie eine umgrenzende Zone von mindestens 20 Metern Breite dürfen bis 12 Stunden nach der Behandlung nicht betreten werden.
- Privatflächen, z. B. Gärten, dürfen unmittelbar nach Antrocknen des Sprühbelags wieder betreten werden.
- Der Waldfriedhof ist am Tag der Behandlung geschlossen.
- Im Umfeld der Befliegungsflächen besteht Parkverbot auf öffentlichen Flächen unmittelbar an bzw. unter den zu behandelnden Eichen. Die obersten Parkdecks des Parkhauses Rohrwang und des Parkhauses Ostalb-Klinikum, der Parkplatz der Hochschule Aalen, die Parkflächen am Stadionweg und beim Waldfriedhof sind von morgens bis nach der Befliegung gesperrt. Im ganzen Bereich wird es zu Parkplatzengepässen kommen. Bitte weichen Sie auf andere Parkflächen aus.

Alle Informationen und Karten der Flächen gibt es unter www.ostalbkreis.de/wald, Rubrik Eichenprozessionsspinner.

Sperrzeitregelungen für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten, für Straußwirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten und Spielhallen in der Nacht zum 1. Mai 2026

Gemäß § 8 Abs. 2 Landesgaststättengesetz beginnt die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten, in Straußwirtschaften sowie in öffentlichen Vergnügungstätten in der Nacht von Donnerstag, 30. April 2026, zum Freitag, 1. Mai 2026, um 5.00 Uhr. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen (§ 46 Abs. 1 Landesglücksspielgesetz) bereits um 0.00 Uhr. Die Sperrzeiten enden jeweils um 6.00 Uhr.

Krisenvorsorge – Resilienzberatende gesucht

„Auf Krisensituationen gut vorbereitet sein“ – mit diesem Motto startet das Resilienzzentrum des Ostalbkreises in eine zweite Resilienzberatungsschulung. Die Schulungstermine finden im April statt. Ob anhaltender Stromausfall oder extreme Wetterereignisse: Krisen können unsere gewohnten alltäglichen Abläufe stören. Deshalb heißt es: „Wenn etwas passiert, ist es besser, vorbereitet zu sein.“

Im Mittelpunkt der Schulung stehen praxisnahe Inhalte, die direkt anwendbar sind. Teilnehmende lernen unter anderem, wie ein Notfallrucksack sinnvoll zusammengestellt wird, welche Warnsysteme zur Verfügung stehen und wie in unterschiedlichen Situationen angemessen gehandelt werden kann. Darüber hinaus werden wichtige Informationen zu „Notfalltreffpunkten“ und sogenannten „Leuchttürmen“ im Ostalbkreis vermittelt, die im Ernstfall Orientierung geben und als Anlaufstelle dienen.

Ein besonderer Fokus liegt auf einem modularen Aufbau der Schulung, der verschiedene Zielgruppen anspricht und flexibel eingesetzt werden kann. Dadurch wird es möglich, das erlernte Wissen gezielt weiterzugeben und so eine breite Wirkung in der Bevölkerung zu erzielen. Unterstützt wird dies durch didaktische und psychologische Grundlagen, die verständlich aufbereitet sind und dabei helfen, Inhalte nachhaltig zu vermitteln und im Alltag zu verankern. Auf diese Weise erreicht das Wissen nicht nur einzelne Teilnehmende, sondern kann langfristig viele Menschen im Umfeld beeinflussen. Praxisübungen, anschauliche Beispiele und hilfreiche Materialien sorgen dafür, dass das Gelernte direkt umgesetzt werden kann. Die Schulung stärkt dabei das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und fördert das gemeinsame Handeln im Ostalbkreis.

Nach dem großen Erfolg des ersten Durchgangs richtet sich das Angebot einer kostenlosen und praxisnahen Resilienzberatungsschulung erneut an Menschen jeden Alters und mit unterschiedlicher Erfahrung, die ihre eigene Krisenfestigkeit stärken wollen und bereit sind, das erlernte Wissen im Alltag, in Vereinen, in Schulen oder Familien an ihre Mitmenschen weiterzugeben zu wollen.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Resilienzberatungsschulung wird durch zwei Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene unterstützt. Im Rahmen der Förderprogramme „Resiliente Regionen – Verstetigung und Wissenstransfer“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie „Gemeinsam engagiert in BW IV“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg können die Schulungen durchgeführt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Zusammen schaffen beide Förderprogramme Synergieeffekte, die die Krisenvorsorge im Ostalbkreis sowohl strukturell als auch praktisch nachhaltig stärken.

Stattfinden wird das Angebot an vier Terminen, am 13. und 15. April 2026 sowie am 22. und 23. April 2026, jeweils von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Beruflichen Schulzentrum Schwäbisch Gmünd. Die Teilnahme ist kostenlos. Nach der Anmeldung erhalten Teilnehmende alle wichtigen Informationen und Hinweise zur Schulung. Mit diesem kostenlosen Angebot setzt das Resilienzzentrum Ostalbkreis ein klares Zeichen für eine praxisnahe und gemeinschaftsorientierte Krisenvorsorge. Ziel ist es, Menschen zu befähigen, sicher zu handeln und ihr Wissen weiterzugeben.

Weitere Informationen zu den Modulhalten, Ablauf und Anmeldung finden Sie unter <https://www.resilienzzentrum-ostalbkreis.de/infotehke/resilienzberatungsschulung/>. Für Fragen oder direkte Anmeldung steht das Team des Resilienzzentrums Ostalbkreis unter resilienzzentrum@ostalbkreis.de oder telefonisch 07171/32-4118 zur Verfügung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

TERMINE



Samstag, 4. April 2026

14.30 Uhr Schola-Probe in der Quirinuskirche

Sonntag, 5. April 2026 – Ostersonntag

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb 1,18)

5.30 Uhr Osternacht mit Schola in der Quirinuskirche Essingen (PfarrerIn Engelmann), s. u. Verschiedenes

Opfer: Syrisches Waisenhaus

Anschl. Osterfrühstück im Evang. Gemeindehaus, s. u. Verschiedenes

8.00 Uhr ökumenische Auferstehungsfeier mit Musikverein auf dem Friedhof in Essingen (PfarrerIn i. R. Brüning)

9.20 Uhr Ostergottesdienst mit Posaunenchor in Lauterburg (PfarrerIn Engelmann)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

10.30 Uhr Ostergottesdienst mit Kirchenchor und Abendmahl in Essingen (PfarrerIn Engelmann)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Montag, 6. April 2026 – Ostermontag

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb 1,18)

10.30 Uhr Gottesdienst in Lauterburg (PfarrerIn Engelmann)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

In der Evang. Quirinuskirche Essingen findet kein Gottesdienst statt!

11.00 Uhr Bücherflohmarkt (Evang. Gemeindehaus Essingen), s. Bekanntmachung vorne

Dienstag, 7. April 2026

15.00 Uhr Kinder-Bibel-Woche (Kath. Gemeindehaus)

Mittwoch, 8. April 2026

9.30 Uhr Krabbelgruppe

15.00 Uhr Kinder-Bibel-Woche (Kath. Gemeindehaus)

15.15 Uhr kein Konfirmandenunterricht!

Donnerstag, 9. April 2026

15.00 Uhr Frauenkreis, s. u. Verschiedenes

15.00 Uhr Kinder-Bibel-Woche (Kath. Gemeindehaus)

Freitag, 10. April 2026

15.00 Uhr Kinder-Bibel-Woche (Kath. Gemeindehaus)

Samstag, 11. April 2026

15.00 Uhr Kinder-Bibel-Woche (Kath. Gemeindehaus)

Sonntag, 12. April 2026 – Quasimodogeniti

9.20 Uhr kein Gottesdienst in Lauterburg!

10.30 Uhr Gottesdienst in Essingen (Pfarrer i. R. Wolf)

VERSCHIEDENES

Vormerken am Ostersonntag:

5.30 Uhr Osternachtsfeier in der Evang. Quirinuskirche, anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus Essingen

8.00 Uhr ökumenische Auferstehungsfeier mit Musikverein (Friedhof Essingen)

9.20 Uhr Ostergottesdienst mit Posaunenchor in Lauterburg

10.30 Uhr Ostergottesdienst mit Kirchenchor und Abendmahl in Essingen

Feier der Osternacht

Beginn ist am Ostersonntagmorgen um **5.30 Uhr**. Wir feiern die Osternacht mit allen Sinnen: Wir gehen miteinander den Weg vom Dunkel zum Licht des Ostermorgens. Wir feiern den Sieg Jesu Christi über alle Nächte dieser Welt und schöpfen als Christinnen und Christen Kraft aus der Auferstehung Jesu. Biblische Lesungen rahmen die symbolhafte Feier des Lichts am frühen Ostermorgen. Die dabei neu entzündete große Osterkerze wird das ganze Jahr über in unseren Gottesdiensten leuchten. Die Taferinnerungsfeier und das gemeinschaftlich mit kleinen Fladenbrot und Traubensaft gefeierte Abendmahl führen uns an die Wurzeln unseres christlichen Glaubens. Gebete und Zeiten der Stille geben Raum zu persönlichem Aufatmen und Meditieren. Die Lieder sind einfach und stammen ganz überwiegend aus Taizé. Im Anschluss laden wir sehr herzlich ein zum Osterfrühstück im Gemeindehaus.

Osterfrühstück für die Besucher der Osternacht

Im Anschluss an die Feier der Osternacht ist im evang. Gemeindehaus der Frühstückstisch gedeckt. Schön wäre, wenn möglichst viele Gottesdienstbesucher das gesellige Osterfrühstück für sich nutzen würden. Verabreden Sie sich doch einfach mit anderen auf eine Tasse Kaffee und frisch gebackenes Osterbrot!

Bücherflohmarkt am Ostermontag

Der große Bücher-Flohmarkt der Evangelischen Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg öffnet zum Ostermarkt am 6. April 2026 von 11.00 – 17.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus (Rathausgasse 21, Essingen) erneut seine Pforten. Es wartet ein breites Angebot an Büchern, wie z. B. Romane, Krimis, Kinderbücher etc. auf die zahlreiche Leserschaft. Die ehrenamtlichen Helfer freuen sich sehr über einen regen Besuch und laden herzlich zum Bummeln und Schmökern ein.

Programm Frauenkreis

Donnerstag, 9. April 2026: Die Farben des Kirchenjahres – ein Nachmittag mit Pfarrerin Engemann

Donnerstag, 7. Mai 2026 Farben sprechen uns an, auch in Bildern von Maler Emil Nolde, ein Nachmittag mit Linde Gerlach

Donnerstag, 11. Juni 2026 Eine Reise nach Rom

Donnerstag, 9. Juli 2026 Sommerfest

Wir treffen uns donnerstags um 15.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Essingen. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen!

Kontakt: Renate Wolf, Tel. 4170788 und Petra Miske, Tel. 384



**Essingen hilft
Einladung zur ordentlichen
Mitgliederversammlung 2026**

Essingen hilft lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 16. April 2026**, um **19.00 Uhr ins evangelische Gemeindehaus** recht herzlich ein.

Folgende Themen stehen auf der Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 2 Gedenken der Verstorbenen
- TOP 3 Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft
- TOP 4 Kassenbericht
- TOP 5 Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 6 Wahlen
- TOP 7 Grußworte
- TOP 8 Verschiedenes

Tagesordnungspunkte, die ergänzt werden sollen, müssen von den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an essingen.hilft@web.de eingereicht werden. Über Ihr zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen. Die Vorstandschaft

Ein Tropfen Liebe

ist mehr als ein Ozean Verstand.

Blaise Pascal

Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Pfarrerin Stefanie Engemann

E-Mail: Stefanie.Engemann@elkw.de

Sekretärin: Simone Pfeiderer

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Finanzen: Jutta Schwarz (Tel. 07365/9648837)

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Erster Vorsitz der Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Ansprechpartner für Lauterburg

Else Kanetzki, Tel. 01795418842

Mesner-Team Essingen (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team Lauterburg

Ansprechpartner Nicole Pantke, Tel. 015739039747

Hausmeister Evang. Gemeindehaus Essingen

Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571,

E-Mail: Ferenc.Vizkeleti53@gmail.com

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen

Liane Ritz, Tel. 5020

Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg

Sonja Schmidt-Gruber, Tel. 5241

Bankverbindung

Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96 6145 0050 0110 0191 49

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de

www.facebook.com/essingen.evangelisch

www.instagram.com/essingen.evangelisch

**Kath. Kirchengemeinde
Herz Jesu Essingen**



Seelsorgeeinheit **Rems-Welland**

Samstag, 4. April 2026 – Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn

20.30 Uhr Osternachtsfeier der Seelsorgeeinheit Rems-Welland in der Herz-Jesu-Kirche Fachsenfeld mit dem gemeinsamen Kirchenchor Essingen/Fachsenfeld anschl. Weihe der Osterspeisen
Beginn beim Osterfeuer vor der Kirche und Weihe der Osterkerze.

Bitte Kerzen mit Tropfenfänger mitbringen. Es können auch Osterkerzen gekauft werden.



Sonntag, 5. April 2026 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

L1: Apg 10, 34a.37-43, Ps 118, L2: Kol 3, 1-4 oder 1 Kor 5, 6b-8, Ev: Joh 20, 1-9 oder Joh 20, 1-18

9.00 Uhr heilige Messe mit dem gemeinsamen Kirchenchor Essingen/Fachsenfeld
anschl. Weihe der Osterspisen

Kollekte: Bischof Moser

Montag, 6. April 2026 – Ostermontag

L1: Apg 2, 14.22-33, Os 89, L2: 1 Kor 15, 1-8.11, Ev: Lk 24, 13-35 oder Mt 28, 8-15

7.30 Uhr Emmausgang der Seelsorgeeinheit Rems-Welland nach Fachsenfeld
Treffpunkt: Kirche Mariä Himmelfahrt Dewangen

9.00 Uhr heilige Messe der Seelsorgeeinheit Rems-Welland in der Herz-Jesu-Kirche Fachsenfeld
mitgestaltet vom Chörl

10.30 Uhr heilige Messe in Forst
anschl. Weihe der Osterspisen

Kollekte: Bischof Moser

Osterspisen zur Weihung (Essingen und Forst) – bitte vor dem Altaraufgang abstellen



Ostern ist die Zeit des Aufbruchs.
Die richtige Zeit, um für andere Gutes zu tun.
Ihre Spende fördert die Lebensqualität vieler Menschen in den Projekten der Bischof-Moser-Stiftung.
Mit Ihrer Ostergabe ermöglichen Sie der Stiftung, weitere Projekte zu fördern.

Mehr Informationen über unsere Förderprojekte finden Sie hier:
www.bischof-moser-stiftung.de

Herzlichen Dank dafür!

IBAN: DE 90 6005 0101 0001 1155 85

Bischof-Moser-Stiftung

Verwendungszweck: BMS Ostern 2026

Dienstag, 7. April 2026 – Samstag, 11. April 2026

15.00 Uhr Beginn der ökum. Kinderbibelwoche im kath. Gemeindehaus bis zum Samstag, den 11. April 2026

Dienstag, 7. April 2026

19.30 Uhr Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Seelsorgeeinheit im Bischof-Schmid-Haus in Dewangen

Mittwoch, 8. April 2026

9.00 Uhr Probe Erstkommunionfeier in der Kirche (Gruppe 1)

10.00 Uhr Probe Erstkommunionfeier in der Kirche (Gruppe 2)

Donnerstag, 9. April 2026

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 11. April 2026

9.00 Uhr Generalprobe Erstkommunionfeier in der Kirche (Gruppe 1)

10.00 Uhr Generalprobe Erstkommunionfeier in der Kirche (Gruppe 2)

Sonntag, 12. April 2026 – 2. Sonntag der Osterzeit/Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit/Weißer Sonntag

L1: Apg 2, 42-47, Ps 118, L2: 1 Petr 1, 3-9, Ev: Joh 20, 19-31

9.00 Uhr Feier der Erstkommunion (Gruppe 1)

11.00 Uhr Feier der Erstkommunion (Gruppe 2)

17.30 Uhr Dankandacht zur Erstkommunionfeier



Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

Das Kollekteaufkommen ist für die Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora für ein Projekt des Bonifatiuswerkes. Das Leitwort und das Motiv der Erstkommunion-Aktion 2026 lautet „Ihr

seid meine Freunde!“ Im Mittelpunkt steht dabei das gemeinsame Mahl mit Jesus am Tisch. In Brot und Wein können wir Jesus, unserem Freund, ganz nah sein.



Osterwünsche

„Osterfreude nah und fern,
Dank sei unserem Herrn!
Das Grab ist leer, das Licht erwacht,
er hat uns das Heil gebracht.“
Ostern ist Erinnerung,
die Zukunft schafft.
Denn jedes Erinnern
an den Auferstandenen
macht Platz für neues Leben.
Erinnerung wird zur Hoffnung,
Hoffnung zum Licht,
Licht zum Leben.

Ihnen allen ein gesegnetes, hoffnungsvolles und freudiges

Osterfest zur Auferstehung des Herrn Jesus Christus.

Das wünschen Ihnen Pfarrer Michael Windisch mit den gewählten Vorsitzenden unserer Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Rems-Welland.

Kirchengemeinde Essingen feiert Palmsonntag

Die Erstkommunionkinder haben letzten Mittwoch in einer gemeinsamen Aktion mit den Ministranten Palmen angefertigt, mit denen sie am Sonntag mit Pfarrer Jast und den Ministranten in die Kirche eingezogen sind. Während dem Gottesdienst haben sie zudem die Fürbitten vorgetragen. Nach dem Gottesdienst gab es für alle Kinder noch eine große Palmbrezel. Ein herzliches Dankeschön an Stefanie Habrom, die das Palmbasteln organisiert hat und an alle Erstkommunionkinder sowie Eltern und Großeltern, die mitgeholfen haben, dass so viele schöne Palmen entstanden sind.

Das anschließende Weißwurstfrühstück im Gemeindehaus war sehr gut besucht. Dazu wurden Kaffee und Gebäck gereicht. Bei gemütlichem Beisammensein bot sich die gute Gelegenheit für Gespräche.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Mitwirkenden, die diesen Vormittag so besonders gemacht haben!



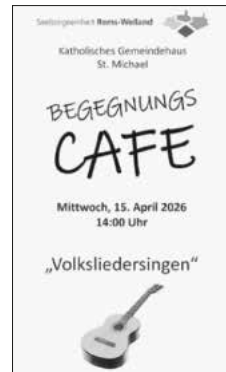
Erstkommunion 2026
Am Sonntag, den 12. April 2026, empfangen 20 Kinder aus unserer Gemeinde zum ersten Mal die heilige Kommunion. Die Festgottesdienste sind um 9.00 Uhr und um 11.00 Uhr, die Dankandacht um 17.30 Uhr. Unter dem Leitwort: „Ihr seid meine Freunde!“ – haben sich die Kinder seit Herbst 2025 unter Anleitung von Pfarrer Andreas, Karin Specht und den Gruppenbegleiterinnen Sissy Maier, Katrin Munz, Silke Rüb, Marisa Slaby,

Stephanie Wagner, Sarah Winger vorbereitet. An dieser Stelle danken wir allen, die für diese gute Sache viel Zeit und Kraft aufgewendet haben.

Wir wünschen den Kindern und ihren Angehörigen einen frohen, gesegneten Festtag.

Unsere diesjährigen Kommunionkinder sind:

Klara Baier, Maria Baier, Paul Bühler, Tonino Caliaro, Lukas Höfler, Ben Hoffmann, Melissa Kisch, Maximilian Maier, Max Mößner, Anna Munz, Lena Niedersätz, Maya Peters, Ben Rautenberg, Jakob Rüb, Emilia Slaby, Katharina Sorg, Nele Wagner, Jana Willaczek, Luca Willaczek, Otto Woletz



Begegnungscafé

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!
Zum Begegnungscafé am Mittwoch, den 15. April 2026, um 14.00 Uhr laden wir Sie herzlichst in das kath. Gemeindehaus St. Michael ein.
Zu Beginn gibt es selbst gebackenen Kuchen und köstlichen Kaffee sowie Zeit für Gespräche.
Im Anschluss singen wir zur Gitarre mit Franz bekannte Volkslieder aus unserem Liederheftle.
Auf viele Gäste freut sich das Team vom Begegnungscafé!



Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Die nächste Singstunde des gemischten Kirchenchors ist am **Dienstag, den 7. April 2026, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Fachsenfeld.**

SE REMS-WELLAND

Taufen in unserer Seelsorgeeinheit:

Wenn Sie einen Termin für die Taufe vereinbaren möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Michael Windisch, Tel. 07361/911935, E-Mail: michael.windisch@drs.de.
Die Anmeldung erfolgt dann in den jeweiligen Pfarrbüros.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Administrator Pfarrer Michael Windisch
Tel. 07361/911935, E-Mail: michael.windisch@drs.de
Familienreferentin Karin Specht
E-Mail: karin.specht@drs.de

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konto der kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01
BIC: GENODES1AAV

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung: Frau Anita Maier
Stellvertretung: Martina Aßfalg, erreichbar unter:
Tel. 07366/9209765 oder 0177/5165024
Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Das Büro der NBH Rems-Welland ist montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr besetzt.
Adresse: Kirchstr. 34, 73434 Aalen-Fachsenfeld

Neuapostolische Kirche



Freitag, 3. April 2026

9.30 Uhr Karfreitag/Gottesdienst in Aalen

Sonntag, 5. April 2026

10.00 Uhr Ostern/Übertragungsgottesdienst mit Bezirksapostel Ehrich aus Kempten-Süd nach Aalen

Dienstag, 7. April 2026

keine Singstunde Gemeindechor

Mittwoch, 8. April 2026

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. April 2026

9.30 Uhr Gottesdienst

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN

TSV Essingen Mitgliederversammlung 2026

Zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir alle Mitglieder des TSV Essingen 1893 e. V. herzlich ein. Sie findet am **Freitag, 24.4.2026, um 19.00 Uhr im Ostalb-Wohnbau-Forum** (neuer Anbau der Schönbrunnenhalle) statt.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Bericht des
 - a) Vorstands
 - b) Finanzvorstandes
 - c) der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Satzungsänderungen in folgenden Paragrafen:
 - § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr
 - § 2 Zweck, Aufgabe und Grundsätze
 - § 3 Mitgliedschaft
 - § 4 Erwerb der Mitgliedschaft
 - § 5 Beendigung der Mitgliedschaft
 - § 6 Beiträge, Umlagen, Dienstleistungen
 - § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder
 - § 9 Die Mitgliederversammlung
 - § 11 Vorstand des Vereins
 - § 12 Hauptausschuss
 - § 13 Geschäftsführung
 - § 13a Die Vereinsjugend
 - § 15 Die Abteilungen
 - § 16 Strafbestimmungen
 - § 18 Auflösung des Vereins

Vorstellung der geplanten Satzungsänderung mit Gelegenheit für Rückfragen.

Details zur Satzungsänderung (alt/neu) finden Sie ab dem 3. April online unter: www.ts vessingen.de/satzung26

9. Abstimmung über die geänderte Satzung
10. Neuwahlen
11. Ehrungen
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 17.4.2026 schriftlich beim TSV Essingen 1893 e. V., Am Schönbrunnen 1, 73457 Essingen oder per E-Mail an vorstand@tsvessingen.de eingereicht werden.

Für Getränke ist gesorgt.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine interessante Mitgliederversammlung und auf zahlreiches Erscheinen.

Mit sportlichem Gruß

Die Vorstandschaft des TSV Essingen 1893 e. V.



Abteilung Fußball

Spielberichte

Oberliga BW

Sonntag, 29.3.2026, 14.00 Uhr

TSV Essingen – SV Oberachern 1:0 (0:0)

Groiß trifft: Essingen feiert vierten Sieg in Serie

Der TSV Essingen bleibt auf Erfolgskurs: Im Topspiel gegen den SV Oberachern behält die Köpf-Elf mit 1:0 die Oberhand und festigt damit Platz drei.

Trainer Simon Köpf musste seine Startelf im Vergleich zum Derby auf zwei Positionen verändern: Für den gesperrten Leon Leuze begann Tom König, für den verletzten Janik Wiedmann rückte Max Neunhoeffler in die Mannschaft. „Sie haben sich das beide über die vergangenen Wochen verdient, die Chance von Anfang an zu bekommen“, erklärte Köpf.

Essingen fand gut in die Partie und setzte die ersten Akzente. Nach 23 Minuten prüfte Gökalp Kilic mit einem Freistoß erstmals Gästetorwart Mark Redl. Insgesamt entwickelte sich eine intensive Begegnung auf hohem Niveau. „Es war ein richtig gutes Oberligaspiel. Beide Mannschaften wollten viel spielerisch lösen“, so Köpf.

Mit zunehmender Spieldauer übernahm Oberachern mehr die Kontrolle und drückte die Gastgeber phasenweise in die eigene Hälfte. Wirklich zwingend wurde es jedoch selten – auch weil Essingen defensiv stabil blieb. „In dieser Phase war Oberachern am Drücker“, sagte Köpf.

Auch nach dem Seitenwechsel hatten die Gäste zunächst mehr vom Spiel. Dann kam Benjamin Dudda – und war sofort entscheidend: Nur wenige Minuten nach seiner Einwechslung wurde er am Strafraum angespielt und steckte auf Niklas Groiß durch, der mit einem trockenen Flachschuss zum 1:0 erfolgreich war (61.).

Der Treffer gab Essingen spürbar Aufwind. Die Hausherren hätten in der Folge sogar nachlegen können, ließen jedoch mehrere gute Möglichkeiten ungenutzt. „Da müssen wir den Sack eigentlich zu machen“, so Köpf.

In der Schlussphase erhöhte Oberachern noch einmal den Druck und wurde auch gefährlich, während Essingen vermehrt Kontermöglichkeiten hatte. Ein Treffer sollte jedoch nicht mehr fallen und so blieb es beim knappen Sieg für die formstarken Essinger. „Wir sind hochzufrieden mit den drei Punkten gegen so einen starken Gegner“, sagte Köpf nach der Partie. Mit dem vierten Sieg in Serie bleibt der TSV Essingen im Jahr 2026 weiterhin ungeschlagen

TSV: Weisheit – Etemi, Auracher, Ruther, Neunhoeffler – Funk (86. Biebl) – E. Kilic (84. Bux), G. Kilic, Koci (90+1. Abruscia), König (58. Dudda) – Groiß (90+3. Hoxha)

Tor: 1:0 Groiß (61. Dudda)

Kreisliga A1

Sonntag, 29.3.2026, 16.30 Uhr

SGM Lautern-Essingen I – TV Straßdorf 3:0 (0:0)

Hochverdient konnte die SGM I am vergangenen Sonntag das Spitzenspiel in der Kreisliga A1 für sich entscheiden. Die Tore für die Gastgeber fielen allerdings erst nach dem Seitenwechsel.

Eigentlich hätte die Hillebrand-Elf aber auch schon vor der Pause mit gut zwei Toren Vorsprung in die Kabine gehen müssen. Doch beste Gelegenheiten wurden zunächst nicht genutzt. Gleich nach wenigen Minuten wurde Gebel steil geschickt und war auch schon am Torhüter vorbei. Doch bei seinem Abschluss war der Winkel etwas spitz und der Ball landet am Außennetz. Die Gäste aus Straßdorf kamen im 1. Spielabschnitt nur selten vor das Gehäuse der SGM. Ein strammer Schuss aus 18 Metern von Dambacher konnte der TV-Keeper nur nach vorne abwehren. Sonnleitner konnte aber den Nachschuss auch nicht im Gehäuse unterbringen.

Die Treffer kamen dann nach der Halbzeit. Die SGM erhöhte den Druck und spielte weiter gefällig nach vorne. Als dann Gebel zwanzig Meter vor dem Kasten von Straßdorf gelegt wurde gab es Freistoß. Dies war dann eine Sache von Kapitän Jannik Gröner. Sein Schuss ging um die Mauer und schlug neben dem Pfosten zum 1:0 in der 50. Minute ein. Nur drei Minuten später halfen die Gäste kräftig mit. Nach einer Freistoßflanke von links, erneut von Jannik Gröner, war sehr viel Betrieb im Strafraum. Kiefer war es, der beim Klärungsversuch in das eigene Gehäuse zum 2:0 traf. Weitere gute Spielzüge sollten folgen, doch blieben zunächst un-

genutzt. Straßdorf wehrte sich jetzt auch mehr und versuchte den Anschlusstreffer zu erzielen. Doch die Abwehr um Schlussmann Tese konnten sich gut dagegen stemmen. Die endgültige Entscheidung dann in der 89. Minute. Als der eingewechselte Spazal einen Abspielfehler des Keepers der Gäste eiskalt nutzen konnte. Das Tor war dann leer und Spazal konnte aus über dreißig Meter flach einschieben. Somit stand es 3:0 und die Partie war gelaufen. Durch diesen Sieg konnte nun die SGM I an Straßdorf vorbeiziehen und wieder den ersten Tabellenplatz erobern.
SGM I: N. Tese, L. Gröner, Matt, C. Seeliger, Fritz (70. Matscheko), Kern (69. Knecht), Frey (90. Weber), J. Gröner, Gebel (90. Maier), Dambacher, Sonnleitner (82. Spazal)
Tore: 1:0 J. Gröner (50.), 2:0 (53., Eigentor), 3:0 Spazal (89.)

Kreisliga B2

Sonntag, 29.3.2026, 11.00 Uhr

SGM Lautern-Essingen II – TSV Böbingen II 2:1 (2:1)

Die SGM II bleibt weiter auf der Erfolgsspur und konnte einen weiteren Platz in der Tabelle gut machen. Bereits in der 10. Minute war Ch. Tese zur Stelle und markierte die 1:0-Führung. Der Ausgleich für Böbingen II dann in der 23. Minute, als Richter das Leder unglücklich ins eigene Tor beförderte. Kurz vor dem Pausenpfiff konnte Baars dann die Führung wieder herstellen. Der 2. Durchgang war hart umkämpft. Spielertrainer Patzer wurde dann in der 68. Minute mit der Ampelkarte vom Feld verwiesen. Doch die SGM II kämpfte stark gegen einen erneuten Ausgleichstreffer für die Gäste. Ganz bedrohlich wurde es, als der kurz zuvor eingewechselte S. Weber ebenfalls mit glatt Rot wieder das Spielfeld verlassen musste. Mit neun Mann konnte dann die SGM II den knappen Vorsprung über die Zeit retten und den nächsten Dreier einfahren.

SGM II: Müller, L. Kaminski, M. Weber, Richter, Ch. Tese, Baars, Stuck, Patzer, Pröll, T. Kuha, N. Wiedmann, C. Weber, S. Weber, Enßle, Brenner
Tore: 1:0 Ch. Tese (10.), 1:1 Richter (ET, 23.), 2:1 Baars (45.)

Vorschau

Oberliga BW

Samstag, 4.4.2026, 15.30 Uhr

VfR Mannheim – TSV Essingen

Das nächste Duell gegen ein Spitzenteam steht für den TSV an. Es heißt Zweiter gegen den Dritten in der Tabelle. Allerdings ist der TSV aktuell acht Punkte hinter Mannheim und der VfR hat noch ein Spiel weniger absolviert. Sicherlich möchte die Köpf-Elf ein anderes Ergebnis als in der Hinrunde erzielen (0:6). Das Ziel gegen den VfR Mannheim wird weiterhin ungeschlagen nach der Winterpause zu sein. Mal sehen, was dann dabei herauskommen wird.

Kreisliga B2

Samstag, 4.4.2026, 13.00 Uhr (Kunstrasen Essingen)

SGM Lautern-Essingen II – TSV Bartholomä

Die SGM II wird auch gegen den TSV Bartholomä um den Sieg spielen wollen. Sicherlich keine unmögliche Aufgabe dies auch zu erreichen.

Kreisliga A1

Samstag, 4.4.2026, 15.30 Uhr (Kunstrasen Essingen)

SGM Lautern-Essingen I – TSV Mutlangen

Gegen den TSV Mutlangen sollte zu Hause auch nichts anbrennen. Jedoch darf man gegen die stark abstiegsgefährdeten Gäste nicht zu locker ins Spiel gehen, um nicht eine böse Überraschung zu erhalten. Die Tabellenführung darf man nicht durch Leichtsinns auf Spiel setzten.

Liebe Fußballfreunde,

zu unserer diesjährigen ordentlichen Abteilungsversammlung laden wir Sie sehr herzlich ein.

Diese findet am Montag, 20.4.2026, um 20.30 Uhr im OWF-Forum statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht der Jugendleitung
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastungen

7. Neuwahlen
 - a) Abteilungsleiter
 - b) Kassierer
 - c) Jugendleiter
 - d) Beiratsmitglieder

8. Anträge

9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens Samstag, 18.4.2026, bei einem der Abteilungsleiter Siad Esber, Birnenweg 18, 73457 Essingen oder Joachim Kiep, Aalener Str. 1, 73457 Essingen, schriftlich eingereicht werden.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Siad Esber

Joachim Kiep

Abteilungsleitung Fußball

TSV Essingen 1893 e. V.



Abteilung Badminton

Jeden Freitag ist in der Schönbrunnhalle von 19.00 – 20.00 Uhr Kinder- und Jugendtraining. Anschließend von 20.00 – 22.00 Uhr für alle ab 18 Jahre.

Achtung:

In den **Osterferien** ist kein Kinder- und Jugendtraining!!

Bericht der Abteilungsversammlung

vom 27.3.2026

Die diesjährige Abteilungsversammlung im TSV-Vereinsheim wurde durch den Abteilungsleiter um 20.55 Uhr eröffnet.

Nach der Begrüßung der 8-köpfigen Versammlungsgruppe und der Freigabe der Tagesordnung durch den Abteilungsleiter erläuterte dieser seinen Abteilungsbericht.

Die Abteilung befindet sich im neunzehnten Jahr seit ihrer Gründung und am 31.12.2025 waren 77 Mitglieder in der Badminton-Abteilung gemeldet.

Der Abteilungsleiter bemängelte, wie im Jahr davor, das im Erwachsenentraining weiterhin der Wurm drin ist und teilweise nur ein Doppelspiel zustande gekommen ist. Jedoch gibt es Lichtblicke, weil einige junge Leute mit dabei sind die dem ganzen Spielbetrieb wieder eine Hoffnung geben.

Beim Kinder- und Jugendtraining tauchen immer wieder neue Gesichter auf, die auch immer wieder vorbeischauchen.

Mit Ausnahme, als die Halle an zwei bis drei Tagen geschlossen war, wurde wöchentlich Badminton gespielt.

Ina ist mehrmals beim Jugendtraining eingesprungen und auch Esther ein paarmal.

Unser Start ins Jahr 2025 begann mit dem Jahresabschlusskegeln auf der TSV-Kegelbahn am 17.1.2025.

Mit anderen Vereinen haben wir das Pink Bowl Event in der Centus Arena Aalen unterstützt.

Vom 17. - 20. Juli 2025 fand unser traditionelles Bergwanderwochenende statt. Wie in den letzten Jahren auf dem bewährten Zwerwaldhof im Kleinwalsertal. Mit drei Tageswanderungen hatten wir ein volles Programm, bei dem das gemütlichen Beisammensein nicht zu kurz kam.

Am 25. - 27.07.2025 fand das blau-weiße TSV-Wochenende um die Essinger Sportanlagen statt. Dort haben wir uns bei der Vorstellung alle Abteilungen des TSV beteiligt und beim Rahmenprogramm verschiedene Arbeitsdienste ausgeführt.

Am 1. August 2025 waren wir wieder beim Essinger Ferienprogramm dabei.

Bei tollem Herbstwetter waren einige von uns am 18.10.2025 bei der Wein-Erlebnis-Wanderung im Remstal bei Kernen-Stetten dabei. Der Abteilungsleiter sprach noch kurz über die Aktivitäten im TSV.

Als Abschluss seines Berichtes erklärte der Abteilungsleiter, dass unsere Abteilung nur aufrechterhalten werden kann, wenn wir uns unsere neuen Mitglieder „warm“ halten, weiterhin gute Stimmung herrscht und wir alle viel Spaß haben, trotz aller unterschiedlichen Anstrengungen.

Anschließend berichtet unsere Kassiererin Annette Helleisz über einem positiven Kassenbericht.

Am 31.12.2025 waren 2.203,31 Euro auf dem Konto.

Das positive Ergebnis konnte wieder erreicht werden durch den Jugendzuschuss von der Gemeinde, durch den Vereinszuschuss (900 Euro), Unterstützung beim Pink Bowl Event und durch Rücklagen. Annette meinte, dass das jährliche Bergwochenende den Kassenstand etwas mindert und gegebenenfalls der Teilnehmerbeitrag erhöht werden muss.

Der Abteilungsleiter bedankte sich bei Annette für ihren Bericht. Im Anschluss folgte die Entlastung der KassiererIn und der gesamten Abteilungsleitung. Dies erfolgte einstimmig.

In diesem Jahr standen zwei Wahlen an, die der stellv. Abteilungsleiter und die des Kassierers, die alle zwei Jahre gewählt werden. Trotz Zweifel, ob es aufgrund weniger Teilnahme am Sportbetrieb, überhaupt noch Sinn macht den Posten als stellv. AbteilungsleiterIn auszuführen, hat sich Ina wieder bereit erklärt. Ebenso meinte Annette, solange Sie zum Spielen kommen kann, wird Sie auch die Funktion des Kassierers ausführen können.

Einstimmig wurden Ina und Annette in ihrem Amt bestätigt. Der Terminplan für das Jahr 2025 wurde mit den Anwesenden besprochen und wie folgt festgelegt:

- 13.02. Jahresabschluss-Kegeln
- 27.03. Abteilungsversammlung
- 24.04. TSV-Generalversammlung
- 02.05. Maiwanderung mit anschließendem Grillen
- 21.06 oder 27.06. Fahrradtour Landesgartenschau mit persönlicher Führung
- 16. – 19.07. Bergwochenende im Zwerwaldhof Kleinwalsertal
- 25.07. Blau-weißer Tag
- 31.07. Evtl. Teilnahme am Essinger Ferienprogramm
- 31.08. – 12.09. Sommerpause
- 06.09. Weinwanderung in Remshalden

Unter den Tagespunkt „Sonstiges“ wurde noch die Teilnahme bzw. Unterstützung des Kinder- und Jugendtrainings angesprochen.

Das Training hat hauptsächlich Michael alleine ausgeführt und wenn er verhindert war, hat dies Ina zum größten Teil übernommen oder Esther. Aufgrund dass Jungs und Mädchen beim Training sind, werden geschlechtsgetrennte Übungsleiter benötigt. Esther und Lothar haben sich bereit erklärt, sofern Sie Zeit haben, das öfters übernehmen zu können. Es wurde vereinbart, dass ein Terminkalender versendet wird, in dem sich dann alle Beteiligten eintragen können.

Einig waren sich alle Anwesenden, dass in den Ferien weithin kein Kinder- und Jugendtraining stattfinden soll, ebenso bei Brückentagen.

Anträge bzw. Vorschläge hat der Abteilungsleiter keine erhalten. Am Ende der Abteilungsversammlung bedankte sich der Abteilungsleiter bei den Anwesenden und beendete diese um 21.53 Uhr.

Aufgestellt
Michael Discher



Abteilung Kegeln

14. Spieltag Verbandsliga Württemberg Frauen TSV Langenau 7:1 (3193:3143) Fire Pins Essingen I
Beste Spielerin: Natalie Bornkessel 553:531 (2:2)

Weitere Ergebnisse:

- Janina Stanonik/
- Melanie Pavkovic 478:498 (1:3)
- Larissa Abele 527:531 (2:2)
- Daniela Röhm 520:525 (2:2)
- Bianca Schlosser 532:553 (2:2)
- Anja Fäßler 533:555 (1:3)

14. Spieltag Oberliga Nordwürttemberg KC Schwabsberg II 5:3 (3134:3124) Fire Pins Essingen II
Beste Spielerin: Tanja Hatzelmann 545:531 (2:2)

Weitere Ergebnisse:

- Karin Pohl 476:585 (0:4)
- Sandra Röhmberg 518:532 (2:2)
- Hanna Butschek 541:499 (2:2)

- Nicole Ludwig 543:449 (1:3)
- Bianca Milz 501:538 (1:3)

16. Spieltag Verbandsliga Württemberg Männer TSG Bad Wurzach 6:2 (3393:3299) Fire Pins Essingen I
Bester Spieler: Markus Milz 582:533 (3:1)

Weitere Ergebnisse:

- Dejan Markovski 528:605 (0:4)
- Andrè Szautner 533:546 (1:3)
- Heiko Schmidt 530:591 (1:3)
- Zeljko Valjetic 549:582 (2:2)
- Zeljko Skrobot 577:536 (3:1)

16. Spieltag Regionalliga Ostalb Hohenlohe SG Hohenlohe 6:2 (3300:2988) Fire Pins Essingen II
Bester Spieler: Horst Angerbauer 552:507 (3:1)

Weitere Ergebnisse:

- Peter Sauter 491:558 (0:4)
- Marc Höfer 429:570 (0:4)
- Thomas Unger 483:607 (0:4)
- Timo Sauter 521:539 (2:2)
- Udo Hilf 512:519 (2,5:1,5)

14. Spieltag 2. Bezirksliga Ostalb Hohenlohe Fire Pins Essingen III 7:1 (3196:3070) KC Schwabsberg III
Bester Spieler: Thomas Unger 569:535 (3:1)

Weitere Ergebnisse:

- Jona Spazal 520:486 (3:1)
- Lucas Fuchs 546:478 (4:0)
- Frank Weber 565:536 (3:1)
- Peter Sauter 475:525 (1:3)
- Tobias Czapl 521:510 (2,5:1,5)

14. Spieltag 2. Bezirksliga Ostalb Hohenlohe SV Göggingen 6:2 (3041:2897) Fire Pins Essingen g. IV
Bester Spieler: Sven Bauhammer 530:509 (2:2)

Weitere Ergebnisse:

- Christian Diehl 481:452 (3:1)
- Horst Klemmer 441:510 (0:4)
- Aniela Thomalla 476:494 (1,5:2,5)
- Ulrike Höfer 486:492 (1:3)
- Renè Jaschitschek 483:584 (0:4)

9. Spieltag Bezirksliga U14 Ostalb Hohenlohe / Mittlerer Neckar

Fire Pins Essingen w. 6:0 (2063:1586) KC Schwabsberg g. Beste Spielerin: Sophia Schmidt 560:319 (4:0)

Weitere Ergebnisse:

- Victoria Rupp 503:462 (2:2)
- Luisa Thieme 520:428 (4:0)
- Pia Grimminger 480:377 (3:1)

Auch unsere Mädels I waren am Wochenende wieder am Start. Auf den heimischen Bahnen in Essingen ging es gegen die gemischte Mannschaft von Schwabsberg auf Punktejagd.

Das Startpaar in Form von Vici Rupp und Luisa Thieme gaben von Beginn an Vollgas sodass es bereits nach den beiden 2:0 mit 162 Holz Vorsprung hieß. Vici steuerte 503 Holz zum Gesamtergebnis bei, Luisa toppte dies noch mit 520 Holz. Sophia Schmidt und Pia Grimminger gingen dann als Schlusspaar ins Rennen. Während Pia sich teilweise richtig ins Zeug legen musste erwischte Sophia einen Sahnetag. Beide konnten ihre Punkte holen und erhöhten die Differenz der gespielten Holzzahl auf 477, wobei Pia 480 Holz erspielte und Sophia 560 Holz erkegelte. Mädels das habt ihr super gemacht, weiter so!

Ergebnisse Bezirksmeisterschaften Bezirk Ostalb-Hohenlohe: Seniorinnen C:

- 1. Platz Karin Pohl 453/563 Gesamt: 1016

Frauen:

- 1. Platz Daniela Röhm 553/618 Gesamt: 1171
- 5. Platz Larissa Abele 490

Senioren C:

- 2. Platz Horst Angerbauer 546 /503 Gesamt: 1062

Senioren A:

- 4. Platz Zeljko Valjetic 575/525 Gesamt: 1100

Männer:

- 5. Platz Markus Milz 575/576 Gesamt: 1151
- 6. Platz André Szautner 582/566 Gesamt: 1148
- 7. Platz Timo Sauter 600/539 Gesamt: 1139

Die Mannschaft der Woche wird Ihnen präsentiert von Kochertal Taxi: Markus Milz 582, Zeljko Skrobot 577, Thomas Unger 569, Frank Weber 565, Sophia Schmidt 560, Natalie Bornkessel 553, Gesamt: 3406

Wir freuen uns über einen Besuch an unserem Stand beim Essinger Ostermarkt. Es warten viele verschiedene Leckereien auf Sie!!



**Abteilung Tennis
Einladung zur Abteilungsversammlung Tennis am 16.4.2026**

Hiermit möchten wir die Tennismitglieder zu unserer alljährlichen Abteilungsversammlung einladen.

Diese findet am Donnerstag, 16.4.2026, ab 19.00 Uhr im TSV-Vereinshaus im Jugendraum statt. Folgendes steht auf der Agenda:

- Begrüßung Abteilungsleiter
- Bericht Kassenwart und Entlastung der Kasse
- Bericht Mannschaftswart
- Bericht technischer Wart
- Wahlen (1/2 des Ausschusses im Wechsel)
- Sonstiges

Wir würden uns über euer Erscheinen freuen.
Euer Tennis-Ausschuss

TSV Lauterburg 1948



Abt: Freizeitsport/Laufen/Nordic Walking/Walking/Mountainbike

Wir treffen uns immer **donnerstags um 18.30 Uhr zum Power Nordic Walking** und **mittwochs auch um 18.30 Uhr zum Nordic Walking 120**.

Schauen Sie einfach vorbei und walken mit. Wir freuen uns über jede(n) Neueinsteiger/in. Wir sind ca. 1 – 1 1/4 Stunde unterwegs und treffen uns am Lauterburger Sportplatz.

Achtung!!! Witterungsbedingt kann manches Treffen abgesagt werden. Nach der Zeitumstellung können wir jetzt auf unsere Stirnlampen verzichten.

Rückblick 14. Essinger Panoramaläufe



Bilderbuchwetter bei den 14. Essinger Panoramaläufen. Der „Laufgott“ war absolut auf der Seite der Veranstalter des LAC Essingen (Sonne, aber kühl). Der LAC schrieb die 14. Panoramaläufe für den 28. März 2026 aus und über 1300 Anmeldungen gingen für die insgesamt 7 Strecken und einer Firmenwertung

ein. Vom Babinilauf, dem Decathlon-Schönbrunnenlauf, dem Bierschneider-Fitnesslauf, dem EnBW ODR Walk The Rock, dem Sparkassenlauf Albuch Light, Vitus König Drei Berge Lauf und dem NetCom BW Limes Trailran wurden Strecken von 0,5 km bis 33,7 km angeboten. Die Kleinsten (Kindergartenkinder) waren so was von motiviert und liefen vom Start aus zu einer Stadionrunde, teils begleitet von einem Erwachsenen. Überglücklich und wahnsinnig stolz über ihre Finishermedaille, wie bei Paula und Linus zu sehen ist.

Marion Huber und Hans-Georg Huber von den Lauterburger Dabber waren beim EnBW ODR Walk The Rock über 6,5 km unterwegs. Marion belegte Platz 5 in 52:56 Minuten und Hans-Georg Platz 1. In 49:17 Minuten.



Beim Vitus König Drei Berge Lauf über 23 km kam Manuel Erdt bei den Männern unter 108 Gestarteten auf Platz 31 in 2:02;09 Stunden und in seiner Altersklasse M35 auf Platz 7.

Oliver Kisslinger war beim NetCom BW Limes Trailrun über die 33,7 km unterwegs und belegte bei den Männern unter den 85 Teilnehmern Platz 65 in 4:19;12 Stunden ebenfalls Platz 7 in seiner Altersklasse M55.



Glückwünsche an allen.
Ein großes Lob an den Veranstalter, dem LAC Essingen. Es war rund herum ein tolles Lauevent rund um Essingen.

INFO

25. Lichterwalder LaufEvent 2026 am Sonntag, 19. April – Der Lauftag für die ganze Familie

In der Gemeinschaft macht Bewegung mehr Spaß ...

Komm und mach' mit!

Samstag, 18. April 2026



Gesamtgebühr
€ 16,-



TSV-Halle
Panoramastraße 10
73457 Essingen-Lauterburg



Beginn
16.00
Uhr

Spitzabrecher-Dart-Turnier

Gruppenphase: 501 S.O. / Doppel-KO-Phase: 501 M.O.
Startgebühr € 10,- / Automatenflat € 5,- / Jackpot € 1,-

1. Platz – Pokal & Preisgeld
2. Platz – Pokal & Preisgeld
3. Platz – Pokal & Preisgeld
4. Platz – Pokal & € 10,-

Beste Dame – Pokal & 1 Flasche Sekt
Jackpot für High Finish (mind. 100) – € 40,-
(bei max. Teilnehmerzahl)

!!! Teilnehmerzahl auf 32 begrenzt !!!
(Änderung der max. Anzahl möglich / Startgebühr wird komplett ausgeschüttet / 4 E-Dart-Automaten)

Anmeldung nur per Mail unter anmeldung@tsvlauterburg.de unter Angabe von Vor- und Nachname, Betreff: „Dart-Turnier TSV Lauterburg“
Anmeldeschluss: Freitag, 17.04.2026 um 20.00 Uhr
(Anmeldung unter Vorbehalt, Teilnahmeberechtigung erst nach Bestätigung.)

Halle ist ab 14.30 Uhr zum Warmspielen geöffnet
Für's leibliche Wohl wird bestens gesorgt

LAC Essingen



LAC Essingen
SENIOREN

Zweimal Edelmetall bei DM im Steinstoßen

Bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften im Hallen-Steinstoßen in Erfurt konnten die zwei Athleten des LAC Essingen die Medaillenbilanz ausbauen. Horst Zwicker (M70) trat in der Klasse bis 80 kg an. Mit dem 5-kg-Stein erzielte er eine Weite von 9,95 Metern und sicherte sich damit die Bronzemedaille. Ebenfalls erfolgreich war Bernd Schreiner (M55). In der Klasse bis 87 kg

erreichte er mit dem 15-kg-Stein eine Weite von 7,58 Metern und gewann damit die Silbermedaille.



Skiclub Essingen



Nordic Walking Laufftreff
Achtung Terminänderung
Wir starten unseren Laufftreff ab Samstag, 11. April 2026, wieder um 17.30 Uhr.

Dies bietet sich für alle Neu- und Wiedereinsteiger an, sich nach dem Winter in geselliger Runde sportlich zu betätigen. Die Treffeiter freuen sich über eine rege Beteiligung.

Änderung der Startzeit beim Nordic Walking

Achtung! Ab 11.4.2026 beginnt der Laufftreff immer samstags um 17.30 Uhr!



SCE Radsaison 2026

Genuss Radler/innen (Pedelec- und Bio-Radler/innen)

Treffpunkt: jeweils mittwochs um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus (ab Mai 18.00 Uhr)

Streckenlänge bis 40 km

Guides: Ernst Lipp, Tel. 07365/5794 bzw. Josef Leyendecker, Tel. 07365/6894

Pedelec-Radler/innen (nur Pedelec-Radler/innen)

Treffpunkt: jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus

Streckenlänge bis 50 km

Guide: Gerhard Drechsel, Tel. 07365/920232

Sportliche Radler/innen (Pedelec- und Bio-Radler/innen)

Treffpunkt: jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus

Streckenlänge bis 60 km

Guide: Fritz Hoch, Tel. 07365/5112 bzw. Helmut Ilzhöfer, Tel. 07365/6332

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt während den SCE-Radtouren eine Helmpflicht. Aus versicherungstechnischen Gründen ist bei regelmäßiger Teilnahme die Mitgliedschaft im Skiclub Essingen notwendig!

Senior*innentreff

Wetterabhängig: Radtour/Wandern/Sonstige Unternehmungen

Treffpunkt: donnerstags, 13.30 Uhr an der Schönbrunnhalle

Weitere Infos bei Gerhard Drechsel (Tel. 920232) und Helmut Ilzhöfer (Tel. 6332)

Hallentraining

Skizwerge/Eltern-Kind Turnen

> dienstags

16.00 – 17.00 Uhr in der Remshalle

Volleyball 14 – 18 Jahre

> kein Jugendvolleyball während der Ferien

Volleyball ab 18 Jahre

> mittwochs 20.15 Uhr in der Schönbrunnhalle

Skigymnastik ab 18 Jahre

> freitags 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle

Nordic Walking

Treffpunkt: samstags, 14.30 Uhr, am Parkplatz Theußenberg

Ab 11.4.2026 Nordic Walking wieder samstags um 17.30 Uhr

Weitere Informationen unter www.sc-essingen.de



Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

Liederkrantz Essingen



Ehrung langjähriger Mitglieder im Liederkrantz

Dieter Sailer und Albert Eberhard für 70 Jahre Mitgliedschaft geehrt

Zur diesjährigen Ehrungsfeier am 24.3.2026 im TSV-Vereinsheim begrüßte Vorsitzender Jens Genkinger alle Anwesenden ganz herzlich. Er freute sich, dass die zu Ehrenden der Einladung des Liederkrantzes so zahlreich gefolgt sind. Er bedankte sich bei den fördernden und aktiven Mitgliedern für ihre jahrelange Unterstützung für den Verein, denn ohne seine Mitglieder könnte ein Verein nicht bestehen. Große Hochachtung und Dankbarkeit an Dieter Sailer und Albert Eberhard, die dem Verein schon 70 Jahre treu sind. Albert Eberhard haben wir zu Hause besucht, weil er am Ehrungstag nicht dabei sein konnte.

Ehrung fördernde Mitglieder

Für 15 Jahre: Wurster Frieder

Für 25 Jahre: Johannes Blank, Claudia Blank, Woletz Franz, Woletz Silvia, Woletz Alexander, Kolb Cornelia, Kolb Julian

Für 40 Jahre: Maier Rolf und Schied Fritz

Für 50 Jahre: Deibert Angela, Müller Sieglinde und Setzer Alfred

Für 70 Jahre: Sailer Dieter und Eberhard Albert

Ehrung aktiver Sänger/innen

Für 10 Jahre: Birgit Richter

Für 15 Jahre: Anke Ackermann und Anna Wolf

Für 20 Jahre: Sandra Schnell, Irmí Tretter, Beate Bäurle und Claudia Klemmer

Für 25 Jahre: Rainer Kolb, Silke und Rudi Dietterle

Für 30 Jahre: Holger Fuchs und Peter Ziegler

Im Anschluss fand dann die diesjährige Mitgliederversammlung des Liederkrantzes Essingen statt.



Fördernd von links nach rechts: Vorsitzender Jens Genkinger, Silvia Woletz, Franz Woletz, Dieter Sailer, Julian Kolb, Rolf Maier, Sieglinde Müller, Conny Kolb, Alexander Woletz, Fritz Schied, Frieder Wurster, Angela Deibert, Claudia Blank, Hans Blank, Alfred Setzer



Albert Eberhard und Edith Golla



Sandra Schnell, Anna Wolf, Anke Ackermann, Rainer Kolb, Claudia Klemmer, Silke Dietterle, Peter Ziegler, Rudi Dietterle, Irmí Tretter, Beate Bäurle, vorne Jens Genkinger

Chorproben Chor Atemlos

immer dienstags von 20.00 – 21.30 Uhr im Vereinszimmer der Remshalle

Nächste Chorprobe ist am 14.4.2026.

Wir freuen uns alle Sänger/innen wieder gesund zur Chorprobe willkommen zu heißen. Auch Neu-Interessierte dürfen gerne bei uns vorbeischaun, neue Songs warten auf euch.

Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



Arcis Saxophon Quartett

Samstag, 18. April 2026, 20.00 Uhr

JSB: 48

Die Arcisstraße am Münchner Königsplatz ist Namensgeber des Arcis Saxophon Quartetts. Das vielfach preisgekrönte Quartett zählt zu den weltweit aktivsten klassischen Ensembles.

Das Musikschaffen der vier ist von Experimentierfreudigkeit geprägt: Ihr arcis_collectiv verbindet Kammermusik und zeitgenössischen Tanz. Mit arcis records haben sie ein eigenes Plattenlabel gegründet und mit arcis visuals eine eigene Produktionsfirma.

Eine ausgeklügelte Dramaturgie, Sound- und Lichtdesign sowie mitreißende Moderationen gehören ebenso zum Konzerterlebnis wie die energetischen Interpretationen, die fein austarierten Eigenarrangements und die Auftragskompositionen aus aller Welt. Im Programm „JSB: 48“ dreht sich alles um „Das Wohltemperierte Klavier“ von Johann Sebastian Bach. Die barocken Originale werden – in Arcis-Manier – für Saxofone arrangiert und durch neu komponierte Präludien und Fugen junger Komponistinnen und Komponisten ergänzt. Die Sammlung der 48 Fugen und neuen Präludien wächst somit nach und nach über die nächsten zehn Jahre und kann im Konzert live miterlebt werden.

Der Vorverkauf erfolgt durch die bekannten Vorverkaufsstellen in Essingen:

Getränke-Markt Karl Meyer, Bahnhofstraße 77, Tel. 07365/5240

Blumenstüble Doris, Heerweg 6, Tel. 07365/1488

Vielfalt Café – Weinhaus, Schulstraße 18, Tel. 07365/4172433

Landfrauenverein Essingen/Lauterburg



Mitgliederversammlung

Bitte beachten:

Zur besseren Planung ist unbedingt eine Anmeldung bis spätestens 13.4.2026 an Tanja Mößner, Tel. 07365/379 oder E-Mail info@landfrauen-essingen-lauterburg.de erforderlich.

Die Vorstandschaft

troffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin: 08.04.2026

Referentin: Fr. Anke Lehmann-Kaiser, Landeshilfsmittelzentrum

Thema: Alltagshilfsmittel und Neuheiten

Zeit: Von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

BSV Württemberg e. V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2026

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

Schnelleinwahl

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711/21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e. V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Alamannenmuseum – 500 Jahre Geschichte in einem überregionalen Museum

Sonderausstellung „Leidenschaft und Forschung – Die archäologische Sammlung Hohenzollern“

Bis 10. Januar ist im Alamannenmuseum die Sonderausstellung „Leidenschaft und Forschung – Die archäologische Sammlung Hohenzollern“ zu sehen. Die Sonderschau ist ein Beitrag zum 25-jährigen Jubiläum des Alamannenmuseums, das im September 2001 eröffnet wurde. Die Ausstellung präsentiert ausgehend vom Gründer Fürst Karl Anton das Netzwerk unterschiedlicher Persönlichkeiten, welche die Sammlung maßgeblich prägten. Zudem zeigt sie anhand der verschiedenen Charaktere die Vielfalt der archäologischen Sammlung auf. Sie zeigt faszinierende Fundstücke – von kunstvollen römischen Silberscheiben bis zu apulischen Vasen.

Öffnungszeiten über Ostern

Das Alamannenmuseum ist von Karfreitag bis Ostermontag wie folgt geöffnet:

- Karfreitag, 3.4.: 14.00 – 17.00 Uhr

- Karsamstag, 4.4.: 13.00 – 17.00 Uhr

- Ostersonntag, 5.4.: 13.00 – 17.00 Uhr

- Ostermontag, 6.4.: 13.00 – 17.00 Uhr

Öffentliche Führung am Ostersonntag, 5.4.

Am Ostersonntag, 5.4., bietet das Alamannenmuseum um 14.30 Uhr eine öffentliche Führung durch die Museumsausstellung mit Museumsleiter Andreas Gut an. Während im Erdgeschoss die frühe Alamannenzeit, die Zeit der Völkerwanderung, thematisiert wird, geht es in den oberen Stockwerken um die sogenannte Merowingerzeit, als Alamannen ein fränkisches Herzogtum war. Zu den besonderen im Alamannenmuseum ausgestellten Funden gehören Goldblattkreuze aus dünner Goldfolie, die als die ersten christlichen Symbole in Süddeutschland zu werten sind. Vorgestellt wird im Rahmen der Führung auch die Sonderausstellung „Leidenschaft und Forschung – Die archäologische Sammlung Hohenzollern“. Bei dieser Führung ist nur der übliche Eintritt zu entrichten.

Nähere Informationen im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de sowie unter Tel. 07961/969747.

Besuchen Sie uns auch bei Facebook.

Sozialversicherung für Landwirtschaft

Reha-Sport und Funktionstraining ohne Genehmigung starten

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) verzichtet ab dem 1.4.2026 auf die Genehmigung von Rehabilitationssport und Funktionstraining.

Sie möchte damit ihren Versicherten den Zugang zu Rehabilitationssport und Funktionstraining vereinfachen. So reicht es künftig aus, die ärztliche Verordnung beim Leistungserbringer vorzulegen, und es kann direkt gestartet werden.



! BITTE, denken Sie daran, Ihre Anzeige rechtzeitig aufzugeben! !

Wenn der Haus- oder Facharzt Reha-Sport oder Funktionstraining für erforderlich hält, stellt er eine Verordnung aus. Die Kosten rechnet der Leistungserbringer direkt mit der LKK ab. Reha-Sport stärkt vor allem die Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft. Funktionstraining soll körperliche Störungen beseitigen, Funktionen erhalten oder verbessern sowie Funktionsverluste einzelner Organe bzw. Körperteile hinauszögern. Trainiert wird jeweils in Gruppen mit speziell ausgebildeten Übungsleitern. Die Teilnehmenden werden von ihnen auch angeleitet und motiviert, um die Übungen danach eigenverantwortlich weiter durchzuführen.

Erste Schritte in Richtung Medizinstudium: Infoabend „Medizin studieren“ im Landratsamt

„Wie kommt man an einen Medizinstudienplatz?“, „Was ist der Unterschied zwischen einem Seminar und einer Vorlesung?“ und „Welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gibt es für Medizinstudierende?“ – diese und viele weitere Fragen rund um das Medizinstudium werden beim Infoabend „Medizin studieren“ am Mittwoch, 8. April 2026, um 17.00 Uhr im Landratsamt in Aalen beantwortet. Die kostenfreie Informationsveranstaltung richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 sowie an weitere am Medizinstudium Interessierte aus dem Ostalbkreis. Verschiedene Vortragende aus dem Bereich Medizin und dem Landratsamt Ostalbkreis informieren die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zum Thema „Medizin studieren in Deutschland“. Zudem berichten die Referentinnen und Referenten über ihren eigenen Weg zum Studium und ihren Alltag als Ärztin bzw. Arzt im Ostalbkreis.

Die Veranstaltung bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, verschiedene Themen rund um das Medizinstudium anzusprechen und mit Ärztinnen und Ärzten sowie Fachpersonal in den Austausch zu kommen.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist unter dem folgenden Link bis spätestens 5.4.2026 möglich: <https://eveeno.com/337529672> Weitere Fragen werden über die Servicestelle für ärztliche Versorgung im Ostalbkreis beantwortet:

Tel. 07361/503-2085, E-Mail: medi-servicestelle@ostalbkreis.de



AMBROGIO
ROBOT

- kompetente Beratung
- fachgerechte Installation
- professionelles Service



Wir sind Ihr Ambrogio Rasenroboter Fachhändler:

SETZER

Der Motorgeräte - Spezialist

Benzstraße 1
73457 Essingen
Tel. (0 73 65) 62 27
Fax (0 73 65) 64 70

setzer-motorgeraete@web.de • www.motorgeraete-setzer.de



**Realgenossenschaft
Essingen, Forstbetrieb**

Tauchenweilerstraße 32, 73457 Essingen
Tel. 0 73 65/2 82
E-Mail: real-essingen@t-online.de
www.realgenossenschaft-essingen.de



Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft
www.pefc.de

Reisigschlagversteigerung

am Mittwoch, 15. April 2026, 18.00 Uhr
im neuen ev. Gemeindehaus,
Rathausgasse 21 in Essingen
nur gegen Barzahlung
Das Losverzeichnis hängt am Büro aus
oder finden Sie auf unserer Homepage
www.realgenossenschaft-essingen.de

Unsere neuen Öffnungszeiten sind:
Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden **1. Sonntag im Monat**
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider
nicht immer berücksichtigt werden. **DER VERLAG**

Kreisverband Aalen



Ambulanter Pflegedienst
Wir kommen zu Ihnen.

Was wir bieten, damit Sie Zuhause gut versorgt sind:

- Grundpflege z.B. Hilfe beim An-/Auskleiden, beim Essen und bei der Körperpflege
- Pflege von Menschen mit Behinderungen
- Verhinderungspflege, wenn bspw. Angehörige im Urlaub sind
- & mehr finden Sie unter www.drk-aalen.de



Sie haben Fragen? Wir helfen gerne weiter!

Ihr Ansprechpartner
Gloria Reichel
Leitung Pflegedienst

07361 951-2007
pflegedienst@drk-aalen.de
www.drk-aalen.de

**Wir suchen:
Wohnhaus mit kleiner Werkstatt oder Halle.**

www.klammer-waibel.de
Telefon: 07175/922395

**SSinger
DÖNER**

NEUERÖFFNUNG!

Wir laden Sie herzlich ein!
Auch am Ostermontag geöffnet!

Samstag
04. April
2026

Doner Hähnchen
oder Kalb Nur

1€



► Rathausgasse 17, 73457 Essingen